

# Die ersten Bischöfe von Regensburg

Worin bestand ihre Funktion als Äbte von St. Emmeram?

von

Klaus Gamber

Im Jahr 974 holte Bischof Wolfgang von Regensburg (972–994) seinen Freund Ramwold, der mit ihm einst Kaplan beim Erzbischof Heinrich von Trier und damals Propst des Klosters St. Maximin in Trier war, zu sich nach Regensburg und setzte ihn als Propst von St. Emmeram ein, damit er hier die von ihm angestrebte Klosterreform durchführe. Bereits im nächsten Jahr ernannte Wolfgang ihn zum Abt und trennte bei dieser Gelegenheit die Güter des Klosters von denen des Hochstifts<sup>1</sup>.

„Darüber waren“, wie Propst Arnold von St. Emmeram um das Jahr 1036 schreibt, „einige seiner Mitpriester und Ratgeber ungehalten; sie sagten: Warum entziehst du dir und deinen Priestern die Güter, die zu St. Emmeram gehören? Viele sind deines Lobes voll, doch darin loben sie dich nicht, sondern tadeln dich. Mache Gebrauch von dem Amte des Bischofs und des Abtes, wie es deine Vorgänger zu tun gewohnt waren bis auf den heutigen Tag, damit ihnen der Nutzen gewisser Erträge nicht entgehe.“<sup>2</sup>

Während demnach die Kanoniker des Domes St. Peter in erster Linie an den Verlust der Einkünfte aus den reichen Besitzungen von St. Emmeram dachten, standen bei Wolfgang seelsorgerische Erwägungen im Vordergrund. Er begründete seinen Entschluß mit den Worten: „Es ist eine schwere Aufgabe für einen Bischof, mit aller Wachsamkeit sein Hirtenamt zu verwalten, aber auch für einen Abt ist es nicht leicht ... für das Heil der Mönche zu sorgen und in jeder Hinsicht die Geschäfte seines Klosters gut zu verwalten.“<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Vgl. F. Janner, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg*, Band I (Regensburg 1883) 361 f. (im folgenden „Janner, Bischöfe von Regensburg“ abgekürzt); J. Staber, *Kirchengeschichte des Bistums Regensburg* (Regensburg 1966) 25; G. Schwaiger, *Der heilige Bischof Wolfgang von Regensburg*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 6 (1972) 39–60, hier 47 f.

<sup>2</sup> Vgl. Arnold, *De s. Emmeramo* II, 10 (MGH *Scriptores* IV, 559): „Ut quid tibi et sacerdotibus tuis perdis bona ad sanctum Emmeramum pertinentia? Laudant te multi, sed in hoc non laudant, immo vituperant. Utere ergo pontificis ac abbatis officio, sicut antecessores tui facere consueverunt usque modo, ne carerent quarundam rerum emolumento.“

<sup>3</sup> Vgl. Arnold, *ebd.*: „Sufficit enim episcopo, ut summa vigilantia insistat pastoralis officio, et abbati satis laboriosum, quamvis multum fructuosum, providere fratrum salutis, et per omnia bene procurare res monasterii sui.“

# I.

Unsere Frage geht nun dahin: Wie kam es zu dieser Verbindung zwischen dem Amt des Bischofs und dem des Abtes von St. Emmeram und wie zeigte sich diese Personalunion in der Praxis? Zuvor ist es jedoch notwendig kurz zu untersuchen, wann es die ersten Bischöfe in Regensburg gegeben hat <sup>4</sup>.

Seit den Zeiten des Kaisers Konstantin (Synode von Sardica, can. 6) hatte jede (größere) Stadt, in der Christen lebten, einen eigenen Oberhirten („episcopus“). Solange Regensburg Legionslager („castra“) und keine Stadt im eigentlichen Sinn („civitas“) war, dürfen wir einen Bischof innerhalb der Mauern mit einiger Sicherheit ausschließen. Erst als in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts die 3. Italische Legion („Legio III Italica“) von hier nach Vallatum (Manching bei Ingolstadt) verlegt und in die Mauern des Lagers neben einer zurückgebliebenen Lagerbesatzung auch Zivilbevölkerung aufgenommen worden war, kann man von einer Stadt im strengen Sinn sprechen. Auch der Name ändert sich: „Castra Regina“ wird nun — so auf der Tabula Peutingeriana — „Regino“ („Reginum“) genannt <sup>5</sup>.

Neben dem von starken Mauern umgebenen ehemaligen Legionslager bestand wohl von Anfang an die alte Keltensiedlung Radasbona weiter. Sie lag westlich davon an der alten Straße („Via Augustana“), die über den heutigen Arnulfsplatz zur Donau an den sich hier befindlichen Hafen („Portus saluber“) und zu einer Fähre über die Donau führte <sup>6</sup>. Radasbona bildete in der Römerzeit das „Suburbium“ („Canabae“) und war durch den Vitusbach vom Lager getrennt.

In dieser Zivilstadt — sie wird vom Mönch Otloh von St. Emmeram im 11. Jahrhundert „Urbs nova“ genannt <sup>7</sup> — wohnten die Handwerker und Händler sowie die Veteranen mit ihren Familien. Wann Radasbona und das Legionslager durch eine gemeinsame Mauer miteinander verbunden wurden, wissen wir nicht; jedenfalls kaum, wie bisher angenommen wurde, erst im 10. Jahrhundert <sup>8</sup>.

Von der Westbefestigung des Lagers ist bis jetzt so gut wie kein Stein „in situ“

<sup>4</sup> Hier zu erwähnen sind das „Chronicon episcoporum Ratisponensium“ des Andreas von Regensburg v. J. 1446 (in: A. F. Oefele, *Rerum Boicarum scriptores* I, Augsburg 1763, 32 ff.) sowie „Episcoporum Ratisponensium catalogi“ des Laurentius Hodwart v. J. 1542 (ebd. 159 ff.); M. Hansiz, *Prodromus* (= *Germania sacra* III, Viennae 1755). Ferner aus neuerer Zeit: Fr. X. Mayer, *Tiburnia oder Regensburg und die ältesten Bischöfe in Bayern aus römischer und agilolfingischer Zeit* (Regensburg 1833) und vor allem Janner, *Bischöfe von Regensburg* (oben Anm. 1); P. Stockmeier, *Die spätantike Kirchenorganisation des Alpen-Donauraumes im Licht der literarischen und archäologischen Zeugnisse*, in: *Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte* 23 (1963) 40–76 (mit weiterer Literatur).

<sup>5</sup> Vgl. Paulys *Realencyklopädie der class. Altertumswiss.* III, 2 (1899) 1771; K. Schwarz, in: *Jahresbericht der Bayer. Denkmalpflege* 13/14 (1972/73) 49–51.

<sup>6</sup> Vgl. G. Steinmetz, *Regensburg in der vorgeschichtlichen und römischen Zeit*, in: *VO* 76 (1926) 15–19. Die neuesten Ausgrabungen am Bismarckplatz haben diese Annahme bestätigt. Ein eingehender Bericht darüber steht noch aus.

<sup>7</sup> Vgl. *Anonymi Ratisbonensis* (Otloh von St. Emmeram), *Translatio s. Dionysii Areopagitae*, Ep. (MGH *Scriptores* XI, 353): „Et haec est urbs nova dicta Ratispona“.

<sup>8</sup> Damals hat Herzog Arnulf lediglich das Kloster St. Emmeram „quod prius extra fuerat“ in den Mauerring der Stadt einbezogen; vgl. *Arnoldus* I, 7 (MGH IV, 552). Nach Otloh (siehe oben Anm. 7) erfolgte diese Einbeziehung „pro honore et reverentia huius loci protectoris sancti Emmerami martyris“. Von einer Erweiterung der Stadtmauer unter Einbeziehung der Neustadt (Radasbona) ist bei Arnold nicht die Rede.



gefunden worden. Daraus kann man schließen, daß die Verlegung der Westmauer systematisch erfolgte und schon relativ früh stattgefunden hat, noch bevor diese, wie in den Ostpartien des Lagers, später als Häuserfundamente verwendet werden konnte<sup>9</sup>.

Vielleicht geschah die Einbeziehung der Zivilstadt Radasbona schon in spät-römischer Zeit. Bischof Arbeo von Freising nennt jedenfalls Regensburg als Ganzes „urbs Radaspona“ und bezeichnet sie als die Hauptstadt („metropolis“) von Baiern. In den Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts finden wir die Bezeichnung „Reganesburc“ und (seltener) „Regina civitas“ (statt „Regino“) <sup>10</sup>.

In der ehemaligen Keltentstadt könnte seit dem 3./4. Jahrhundert ein Bischof gewirkt haben, zum mindesten muß es hier schon früh eine geordnete Seelsorge unter der Zivilbevölkerung und den Veteranen gegeben haben. Als Gemeindekirche diente wohl die im Süden von Radasbona gelegene spätere Emmeramskirche. Doch darüber im 3. Kapitel!

Die Christen haben ihre Toten im konstantinischen Leichenfeld an der Via Augustana (im heutigen Bahngelände) beigesetzt — vielleicht gab es sogar eine eigene Friedhofskapelle —; doch hörten hier die Bestattungen unter oder kurz nach Kaiser Honorius († 423) auf. Die verstorbenen Gläubigen wurden nun in unmittelbarer Nähe von St. Emmeram zur Ruhe gebettet <sup>11</sup>.

Daß der kleine Hügel, auf dem dieses Gotteshaus steht, mit einiger Übertreibung im Mittelalter „mons martyrum“ genannt wurde, kann zusammen mit der Inschrift auf der Grabplatte der Sarmannina aus dem 4. Jahrhundert, wo von der Verstorbenen gesagt wird, sie sei „martyribus sociata“ (den Märtyrern beigesellt), auf einen Kult Regensburger Blutzeugen wohl aus diokletianischer Zeit hinweisen <sup>12</sup>.

Auch das ursprüngliche Georgs-Patrozinium dieses Gotteshauses könnte damit in Zusammenhang stehen, da Georg in der Ostkirche, wo er schon früh verehrt worden ist, als „Großmartyrer“ (μεγαλομάρτυς) und allgemein als Symbolfigur der Blutzeugen Christi gilt. Man muß jedoch auch die andere Möglichkeit sehen: da Georg ebenso als Patron der Soldaten gegolten hat, könnte sein Kult durch Angehörige der hier lagernden römischen Legion eingeführt worden sein <sup>13</sup>.

<sup>9</sup> Von einem Mauerbau auf Befehl König Karls ist auch in den Ann. Ratisb. (MGH Scriptores XVII, 588) die Rede. Vielleicht hat es sich auch nur um Ausbesserungsarbeiten gehandelt; vgl. Janner, Bischöfe von Regensburg 125; jedoch ebd. 288, Anm. 1.

<sup>10</sup> Vgl. Arbeo, Vita Haimhrammi episcopi c. 9 und 6 (ed. Krusch 32 und 35); A. Kraus, Civitas Regia. Das Bild Regensburgs in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters (Kallmünz 1972) 7, 49.

<sup>11</sup> Vgl. H. Lamprecht, Aufdeckung eines römischen Friedhofes in Regensburg 1872—1874 (Regensburg 1904); ders., Der große römische Friedhof in Regensburg mit Besprechung seiner Gefäße und Fibeln, in: VO 58 (1907) 1—88; Janner, Bischöfe von Regensburg 26—28; zur vermutlichen Friedhofskapelle ebd. 27. — Hinsichtlich neuer Gräber im Bereich des Alten Rathauses vgl. U. Osterhaus, Beobachtungen zum römischen und frühmittelalterlichen Regensburg, in VO 112 (1972) 7—17, hier 15.

<sup>12</sup> Vgl. Janner, Bischöfe von Regensburg 23; Staber, Kirchengeschichte (Anm. 1) 1; R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns I (<sup>2</sup>St. Ottilien 1974) 21, wo hinsichtlich der Wendung „martyribus sociatae“ auf den Meßkanon: „societatem donare digneris cum tuis sanctis“ verwiesen wird.

<sup>13</sup> Vgl. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns (oben Anm. 12) 16—18, mit Hinweis auf die Tagesoration im Prager Sakramentar, wo es heißt: „Deus qui beato martyre tuo Georgio aeternam in caelis coronam victoriae contulisti ...“; dazu K. Baus, Der Kranz

Jedenfalls ist ein Georgs-Patrozinium im Westen während des Frühmittelalters ziemlich selten <sup>14</sup>.

In einer Urkunde des Jahres 792 ist die Rede von der „*ecclesia dei, quae constructa est in honore sanctorum, beati scilicet Emmerami et sancti Georgii ceterumque sanctorum*“ <sup>15</sup>. Ob unter diesen „übrigen Heiligen“ die Regensburger Märtyrer gemeint sind? <sup>16</sup>

In der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts haben sich die Alemannen nach Abzug der römischen Besatzung der meisten Kastelle an der oberen Donau bemächtigt. Wie wir aufgrund der Angaben in der Vita des heiligen Severin († 482) durch Eugippius schließen können, befanden sich von diesen nur noch Quintanis (Künzing) und Patavium (Passau) in römischer Hand; andernfalls hätte Severin sicher auch die weiter westlich liegenden Städte besucht <sup>17</sup>.

Mit M. Heuwieser möchte ich annehmen, daß der Alemannenkönig Gibuld damals in Regensburg residiert hat <sup>18</sup>. Die stark befestigte Stadt, die anscheinend unzerstört in seine Hand fiel, war als Königsresidenz wie geschaffen. Gibuld hat Severin einmal in Passau besucht. Daraufhin schickte dieser zum König zuerst den Diakon Amantius, dann den Priester Lucullus, um die Rückgabe von Gefangenen zu erbitten, was schließlich auch gelang <sup>19</sup>.

Die Donauprovinzen (Raetia II) und Norikum (Noricum Ripense und Noricum Mediterraneum) waren im 5. Jahrhundert weitgehend dem christlichen Glauben erschlossen, wenn es auch sicher immer noch, vor allem auf dem Land, Heiden gegeben hat. In den größeren Städten wirkten Bischöfe, in den Kastellen Priester („*presbyteri*“), jeweils mit mehreren Klerikern. Es gab auch „*virgines sacrae*“. Außerhalb der Siedlungen lebten Mönche in kleinen Gemeinschaften zusammen <sup>20</sup>.

in Antike und Christentum (1940) Kap. VII, 7 (Der Soldatenkranz nach christlicher Auffassung).

<sup>14</sup> Vgl. E. Klebel, Zur Geschichte des Christentums in Bayern vor Bonifatius, in: Sankt Bonifatius (Fulda 1954) 399; M. Maier, Früher Georgskult im altbayerischen Raum (1965). — Eine Georgskirche findet sich schon früh (um 500) in Ravenna und zwar, ähnlich wie in Regensburg, außerhalb der Stadt im „*Campus Coriandri*“; sie war von den (gotischen) Arianern errichtet worden; vgl. Agnellus, *Liber pontificalis*: „... in episcopio ecclesiae beati Georgii, quod Arianorum temporibus aedificatum est“ (PL 106, 604/5); F. W. Deichmann, Ravenna — Hauptstadt des spätantiken Abendlandes II, 1 (Wiesbaden 1974) 243.

<sup>15</sup> Vgl. Th. Ried, *Codex chronologico-diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis I* (Ratisbonae 1816) 7, im folgenden „Ried“ abgekürzt! J. Widemann, Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, NF 8. Bd., München 1943) Nr. 7 S. 6, im folgenden „Widemann“ abgekürzt.

<sup>16</sup> Eigenartig ist, daß diese volle Formel später nicht mehr erscheint.

<sup>17</sup> Vgl. R. Noll, Eugippius. Das Leben des heiligen Severin. Lateinisch und Deutsch (= Schriften und Quellen zur Alten Welt, Bd. 11, Berlin 1963) 25—27.

<sup>18</sup> M. Heuwieser, Die Entwicklung der Stadt Regensburg im Frühmittelalter, in: VO 76 (1926) 75—188, hier 77 f.: „Nach Lage der Dinge darf es als sicher gelten, daß die ersten germanischen Erben der Römer und Herren in Regensburg die Alemannen waren, und als in hohem Grade wahrscheinlich, daß die Stadt vorübergehend das Hauptquartier der Alemannen, insbesondere die Residenz des Königs Gibuld war.“

<sup>19</sup> Vgl. Vita s. Severini 19 (ed. Noll 85).

<sup>20</sup> Vgl. Noll, Eugippius (oben Anm. 17) 9—12; K. Gamber, Liturgisches Leben in Norikum zur Zeit des hl. Severin, in: Heiliger Dienst 26 (1972) 22—32.



Die Vita des heiligen Severin spricht bereits von einem Abtbischof Valentin, der ein rätischer Bischof („Raetiarum episcopus“) war <sup>21</sup>. Er dürfte in den Jahren zwischen 440 und 460 gewirkt haben. Wir wissen nicht, ob er in dieser unruhigen Zeit einen festen Bischofssitz innegehabt hat. Jedenfalls stellt er den ersten für unser Gebiet namentlich genannten „episcopus“ dar, wobei bemerkenswert ist, daß er zugleich als „abbas“ bezeichnet wird <sup>22</sup>.

Es wurde mit Recht schon die Vermutung geäußert, daß Valentin vor allem in Regensburg, der damals nach Augsburg (Augusta Vindelicorum) bedeutendsten Stadt von Raetia II, gewirkt hat <sup>23</sup>. Vielleicht hatte er sogar hier seinen eigentlichen Bischofssitz. Auch Passau wird als möglicher Bischofssitz bzw. Wirkungsort Valentins angesehen; doch gab es im 5. Jahrhundert mit einiger Wahrscheinlichkeit noch kein Bistum Passau <sup>24</sup>.

In spätrömischer Zeit hatte, allem Anschein nach, die Provinz Raetia II nur zwei Bischofssitze, in Augsburg und Regensburg, wie ähnlich von der Provinz Noricum Ripense nur ein einziger Ort mit einem Bischof erwähnt wird, nämlich Lauriacum (Lorch an der Enns), wo die Legio II Italica lag. Auf der Synode von Sardica vom Jahr 343 hat nach dem Zeugnis des Athanasius bereits ein Bischof von Norikum unterschrieben <sup>25</sup>. Auch hier, wie bei Valentin, ohne Angabe des Ortes, wo er residiert hat; statt dessen wird die Provinz genannt.

Es ist schon vor 150 Jahren die These aufgestellt worden, daß die Baiern nicht erst im 6. Jahrhundert eingewandert, sondern mit den alten Bojern identisch sind — Eustachius zieht von Luxeuil aus „ad Boias qui nunc Baioarii vocantur“ — und sie demnach bereits unter römischer Herrschaft in Rätien gewohnt haben <sup>26</sup>. Wenn dies zutrifft, dann haben die Bojer aufgrund der Verhältnisse, wie sie die Severins-Vita schildert, schon im 5. Jahrhundert in der Mehrzahl den christlichen Glauben angenommen.

In diesem Fall hätte es, auch nach dem Abzug vieler Romanen im Jahr 488 nach Italien, stets zahlreiche Christen katholischen Bekenntnisses im bairischen Raum

<sup>21</sup> Vgl. Vita s. Severini 41, 1 (ed. Noll 107). Vermutlich ist zu ergänzen: „(secundarum) Raetiarum episcopus“; vgl. c. 15, 1: „secundarum municipium Raetiarum“.

<sup>22</sup> Noll, Eugippius 29 bzw. 106 liest statt „abbatis sui sancti Valentini, Raetiarum quondam episcopi“ mit nur wenigen Handschriften „abbati suo . . .“ In diesem Fall wäre Severin der Abt und nicht Valentin. Doch wird Severin von Eugippius nie „abbas“ genannt; weiterhin ist die von Noll vorgeschlagene Lesung völlig unbegründet, da keine einzige Handschrift „suo“ liest und der Wegfall des Schluß-„s“ von „abbatis“ in einigen Codices durch das folgende „s“ in „sui“ bedingt ist — eine Tatsache, die uns in ähnlichen Fällen häufig begegnet. — Vielleicht ist der Mönchspriester Lucillus, der ehemals dem Abtbischof Valentin unterstand, von Severin deshalb, wie oben erwähnt, in die Residenz des Alemannenkönigs Gibuld gesandt worden, weil dieser sich in der betreffenden Stadt (Regensburg?) auskannte, da er mit Bischof Valentin einst dort gewohnt hat.

<sup>23</sup> Vgl. A. Huber, Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christentums in Südostdeutschland, 1. Bd. (Salzburg 1874) 321—329.

<sup>24</sup> Es sei denn man nimmt als Hinweis auf eine Kathedrale das in der Severins-Vita c. 22, 3 (ed. Noll 89) erwähnte „baptisterium“. Passau wurde erst zu Beginn des 8. Jahrhunderts Bischofssitz, als Bischof Vivilo wegen der Nähe zu den Awaren aus Lorch fliehen mußte; vgl. M. Hansiz, Germaniae sacrae Tom. I.: Metropolis Lauriacensis cum episcopatu Pataviensi (Augsburg 1727) 120.

<sup>25</sup> Vgl. Hefele, Conciliengeschichte I<sup>2</sup>, 543; E. Tomek, Kirchengeschichte Österreichs I (Innsbruck 1935) 44.

<sup>26</sup> Vgl. A. Buchner, Geschichte von Baiern I (Regensburg 1820) 1 ff.

gegeben, vor allem natürlich in den größeren Siedlungen und weniger auf dem flachen Land. Doch muß es auch hier Kirchen gegeben haben, wie die Holzkirche in Staubing (bei Weltenburg) beweist, deren Reste vor einiger Zeit ausgegraben wurden und die aus der Zeit nach 600 stammt <sup>27</sup>.

Es entspricht deshalb kaum den Tatsachen, wenn Ardeo von Freising in seiner *Emmerams-Vita* behauptet, die Einwohner von Regensburg seien damals Neubekehrte („neophyti“) gewesen. Wahr dürfte jedoch sein, daß nicht wenige den alten heidnischen Bräuchen anhängen und, wie es in der *Vita* heißt, „sowohl den Kelch Christi als auch den der Dämonen getrunken haben“ <sup>28</sup>. Im 6./7. Jahrhundert scheint jedenfalls der christliche Glaube im bairischen Gebiet stark mit heidnischen Vorstellungen durchsetzt gewesen zu sein.

Aus der vorangegangenen Zeit relativer Blüte des Christentums im Raum der oberen Donau stammt vermutlich eine liturgische Liste für die Episteln des Jahres. Dies dürfte, wie aus verschiedenen Beobachtungen geschlossen werden kann, aus Oberitalien nach Baiern gekommen sein. Die Leseliste ist als solche verloren gegangen, doch sind deren Perikopenangaben als Randnotizen in zwei Paulushandschriften, die im bairischen Raum im 8. Jahrhundert abgeschrieben worden sind, erhalten geblieben <sup>29</sup>.

Wie in einer eigenen Untersuchung gezeigt werden konnte, sprechen für die Zeit Severins, also für das 5. Jahrhundert, die geringe Zahl an Festen — es finden sich nur die um 400 oder kurz danach gebräuchlichen — sowie die Thematik der Perikopen. Diese wenden sich zum großen Teil an Neugetaufte <sup>30</sup>. Wenn aber die z. T. recht langen Lesungen überhaupt einen Sinn gehabt haben sollen, müssen die Zuhörer Latein verstanden haben, was vom 6. Jahrhundert an nicht mehr allgemein zutrifft.

Als ein Bischof von Regensburg wird im 5. Jahrhundert Lupus, ein Romane, genannt. Er wurde nach der Überlieferung von heidnischen Baiern gegen 490 ermordet <sup>31</sup>. Wie in einem anderen Zusammenhang gezeigt werden konnte, ist es

<sup>27</sup> Vgl. H. Frei - K. Schwarz, Ein altbairischer Kirchhof (= Aus der archäologischen Denkmalpflege in Bayern 1973/2); K. Gamber, Liturgie und Kirchenbau (= *Studia patristica et liturgica* 6, Regensburg 1976) 105 f. (mit Abbildung 19).

<sup>28</sup> Vgl. Ardeo, *Vita Haimhrammi episcopi* c. 7 (ed. Krusch 36): „Sed habitatores eius neoffiti; eo namque in tempore idolatriam radicitus ex se non extirpaverunt, quia ut patres calicem Christi commune et demoniorum suisque prolibus propinaverunt.“ Eine besondere Bedeutung dürfte der heidnische Totenkult gehabt haben, weil noch das Schreiben des Papstes Gregor III. des Jahres 738 an die bairischen Bischöfe die Mahnung enthält, „et a sacrificiis mortuorum omnino devitetis“ (MGH Ep. I, 70). Dieses Totenopfer war mit dem Fest der Cathedra S. Petri (22. Februar) verbunden; vgl. K. Gamber, in: *Heiliger Dienst* 31 (1977) 11.

<sup>29</sup> Vgl. B. Bischoff, Gallikanische Epistelperikopen, in: *Studien und Mitteilungen OSB* 50 (1932) 516—519; ders., *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit* Teil I (<sup>2</sup>Wiesbaden 1960) 30 Anm. 1.

<sup>30</sup> Vgl. K. Gamber, Eine liturgische Leseordnung aus der Frühzeit der bayrischen Kirche, in: *Heiliger Dienst* 31 (1977) 8—17.

<sup>31</sup> Als Quelle gibt Hochwart, *Episcoporum Ratisponensium catalogi* (oben Anm. 4) 161 einen alten (heute verlorenen) Katalog der Passauer Bischöfe an, aus dem er sich folgendes Exzerpt gemacht habe: „Tempore Zenonis imperatoris (474—491) archiepiscopus Pataviae Theodorus et Ratisponensis Lupus, natione Romani, ab infidelibus Bavaris caesi sunt, sub Theodone Bavarorum duce primo.“ In meinem Aufsatz: *Der Kastenaltar im „Alten Dom“ zu Regensburg*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 10



durchaus möglich, daß sich sein Grab mit einem Confessio-Altar in der Stephanskapelle, dem „Alten Dom“, befindet. Links von diesem wurde ein weiteres (Bischofs-)Grab gefunden<sup>32</sup>. Auch in der Umgebung der Kirche ließen sich frühe Begräbnisstätten feststellen<sup>33</sup>.

Nach der Zeit des Bischofs Lupus wird es wieder dunkel in der Geschichte der Regensburger Kirche. Für das 6. Jahrhundert liegen so gut wie keine Nachrichten vor. Das bairische Herzogtum scheint damals als Missionsgebiet gegolten zu haben. Es kam in kirchlicher Hinsicht unter die Oberhoheit des Patriarchen von Aquileja und dürfte von dort regelmäßig Priester und Kleriker erhalten haben. Dies beweisen nicht zuletzt die Liturgiebücher, die bis in die Zeit um 800 aus dieser Metropole nach Baiern gelangt sind<sup>34</sup>.

Als Bischof wirkte im 6. Jahrhundert in diesem Raum ein gewisser Marcianus († 588). Dieser hat, wie seine Grabinschrift im Dom zu Grado (bei Aquileja) aus sagt, 43 Jahre im Bischofsamt gelebt, davon 40 Jahre als Missionsbischof („peregrinatus est pro causa fidei“)<sup>35</sup>. Wenn auch die Provinz, in der Marcianus gewirkt hat, nicht eigens genannt wird, so ist doch vor allem an Raetia II zu denken<sup>36</sup>.

(1976) 55—67 wollte ich statt „bavaris“: „barbaris“ lesen und die Zeitangabe am Schluß „sub Theodone Davarorum duce primo“ aus zeitlichen Gründen als unwahrscheinlich ansehen, da ein Baiernherzog Theodo fast 200 Jahre später gelebt hat als Kaiser Zeno (S. 60 Anm. 28); doch gab es nach E. Mayer, Übersehene Quellen zur bayerischen Geschichte des 6.—8. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 4 (1931) 1—36 um 500 tatsächlich einen Baiernherzog Theodo; vgl. auch M. Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte I (München 1971) 75. — Einen Bischof Lupus kennt ebenso Arnold (MGH Scriptores IV, 564): „Igitur sicut ecclesiasticarum testantur scripta donationum et traditionum, haec sedes habuit episcopos, primum Lupum . . .“; hinsichtlich eines Bischofs Paulinus bzw. Primus vgl. Janner, Bischöfe von Regensburg 30.

<sup>32</sup> Vgl. K. Gamber, Der Kastenaltar im „Alten Dom“ zu Regensburg. Eine Confessio des Märtyrer-Bischofs Lupus († um 490)?, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10 (1976) 55—67. Hinsichtlich des zweiten Grabes vgl. H. von Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart (4. Regensburg 1896) 174. — Mit dem Kastenaltar hat sich neuerdings A. Hubel, Funktion und Geschichte des Hochaltars im Regensburger Dom, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10 (1976) 335—364, vor allem 348 f. befaßt. Er setzt diesen ins 10. Jahrhundert und sieht in ihm den Hochaltar des vorgotischen Domes und die Confessio des heiligen Florinus. Dagegen ist zu sagen: Confessio-Altäre wurden nur über Märtyrer- bzw. Confessor-Gräbern errichtet. Der heilige Florinus (7. Jahrhundert?) war weder Märtyrer (oder Confessor im strengen Sinn) noch war er in Regensburg begraben, was Voraussetzung für eine Confessio-Anlage gewesen wäre. Es finden sich von ihm hier nur einige größere Reliquien; weitere sind u. a. in Chur, Koblenz und im Kloster Schonau. Da außer Bischof Lupus kein einziger Märtyrer bzw. Confessor der Frühzeit der Regensburger Kirche namentlich bekannt ist, liegt die Vermutung nahe, daß der Kastenaltar über seinem Grab errichtet worden war. Wahrscheinlich hat der frühchristliche Vorgängerbau der Stephanskapelle keine Apsis aufgewiesen bzw. war nach Osten hin länger, so daß die Confessio von den Gläubigen leicht umgangen werden konnte.

<sup>33</sup> Vgl. Janner, Bischöfe von Regensburg 44.

<sup>34</sup> Vgl. K. Gamber, Das Sakramentar von Aquileja im Raum der bayerischen Diözesen um 800, in: Heiliger Dienst 30 (1976) 66—71.

<sup>35</sup> Der Text der Inschrift lautet: „Hic requiescit in pace Christi sanctae memoriae Marcianus epis(copus). Qui vivit in episcopato annos XLIII et peregrinatus est pro causa fidei annos XL. Depositus est autem in hoc sepulchro VIII Kal(endas) Maias indict(ione) undecima“ (Mitteilung von Prof. G. Brusin, Aquileja).

<sup>36</sup> Vgl. K. Gamber, Das Kassian- und Zeno-Patrozinium in Regensburg. Ein Beitrag zu

Ende des 6. Jahrhunderts beschwerten sich die Oberhirten der zum Metropolitanverband („concilium“) von Aquileja gehörenden Diözesen in einem Schreiben an den Kaiser Mauritius vom Jahr 591, daß immer mehr fränkische Oberhirten die Bischofssitze in den nördlichen Gebieten des Patriarchates einnehmen. Mitunterzeichner dieses Briefes war Bischof Ingenuinus von Sabiona (Säben), der sich, ähnlich wie Valentin, hier „episcopus secundae Raetiae“ nennt <sup>37</sup>.

Wahrscheinlich war als Folge der Wirren der Völkerwanderungszeit zu Beginn des 6. Jahrhunderts der rätische Bischofssitz von Regensburg nach Säben, eine auf einem hohen Felsen liegende römische Fliehburg im Eisacktal, verlegt worden <sup>38</sup>. Entsprechend könnte das Inselkloster Neuburg im Staffelsee die Fluchtkirche des Bischofs von Augsburg gebildet haben. Wie Säben war Neuburg später ein eigenes Bistum, wurde jedoch um 800 mit Augsburg (wieder) vereint <sup>39</sup>.

Mit dieser zeitweisen Verlegung des Bischofssitzes von Regensburg nach Säben dürfte das in der Donaustadt früh bezeugte Cassians-Patrozinium zusammenhängen <sup>40</sup>. Der heilige Cassian ist bekanntlich der Patron von Säben. Für das hohe Alter der Regensburger Cassians-Kirche spricht nicht zuletzt der im vorigen Jahrhundert aufgedeckte frühmittelalterliche Friedhof, der unmittelbar neben diesem Gotteshaus lag <sup>41</sup>.

Soviel zur Geschichte der Regensburger Bischöfe in der Zeit der Spätantike und des Frühmittelalters. Es ist, wie wir sahen, in hohem Maße wahrscheinlich, daß die stark befestigte Donaustadt als bedeutendes Zentrum („metropolis“) neben Augsburg bereits gegen Ende des 4. Jahrhunderts Sitz eines „Raetiarum episcopus“ war. Bemerkenswert ist, daß der in der Severins-Vita genannte rätische Bischof Valentin zugleich „abbas“ genannt wird.

den Beziehungen zwischen Bayern und Oberitalien im Frühmittelalter, in: Deutsche Gaue 49 (1957) 17—27.

<sup>37</sup> Vgl. R. Egger, Die Ecclesia secundae Raetiae, in: Reinecke-Festschrift (Mainz 1950) 51—60; Gamber, Das Kassians- und Zeno-Patrozinium (oben Anm. 36) 17 f.; Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte I, 141.

<sup>38</sup> Allgemein: A. Sparber, Das Bistum Sabiona in seiner geschichtlichen Entwicklung (Brixen 1942); vgl. K. Reindel, in: M. Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte I (München 1971) 140: „In den Alpen hielt sich die römische Herrschaft und damit auch die Kirchenorganisation besser.“

<sup>39</sup> Vgl. R. Bauerreiß, Das frühmittelalterliche Bistum Neuburg im Staffelsee, in: Studien und Mitteilungen OSB 60 (1946) 377—438.

<sup>40</sup> Vgl. J. Sydow, Fragen um die St. Kassianskirche in Regensburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Bistums Säben, in: Der Schlern 29 (1955). Nach alter Regensburger Tradition besteht die Kirche seit dem 7. Jahrhundert; vgl. J. Resch, Annales ecclesiae Sabionensis, Tom. I (Augsburg 1740) 80 f. — Bis jetzt noch kaum beachtet ist die weitgehende Übereinstimmung des (ursprünglichen) Grundrisses der Regensburger Kassianskirche mit dem der Säbener Heilig-Kreuz-Kirche. Letztere war ehemals (lt. Urkunde des Kaisers Ludwig von 845) dem heiligen Kassian geweiht; sie stammt nach der Überlieferung aus der Zeit um 600; vgl. E. Scheiber, Bestrebungen zur Restaurierung bzw. Reantikisierung der Heilig-Kreuz-Kirche auf Säben, in: Der Schlern 51 (1977) 61—67 (mit Grundriß). Aus dem 6. Jahrhundert stammt ein weiteres Sanktuarium des gleichen Typus, nämlich das des heiligen Justus in Triest; vgl. M. M. Roberti, Il sacello di San Giusto a Trieste, in: Karolingische und Ottonische Kunst (Wiesbaden 1957) 193—209, bes. Abb. 66 S. 196.

<sup>41</sup> Vgl. Janner, Bischöfe von Regensburg 35 Anm. 2.



## II

Im folgenden stellen wir uns die Frage: Welches waren die Voraussetzungen für eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Baiern durch Bonifatius und wie sah diese Reform im einzelnen aus?

Das bairische Herzogshaus gehörte mindestens seit der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts, der Zeit nämlich des Herzogs (Königs) Gaubald, des Vaters der Langobardenkönigin Theodolinde, dem katholischen Glauben an<sup>42</sup>. Dies mag in erster Linie von den verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Merowingerkönigen herühren<sup>43</sup>, wie Baiern damals auch in politischer Abhängigkeit vom Frankenreich war, aus der sich Herzog Tassilo III (748—788) zu lösen versucht hat<sup>44</sup>.

Das Christusbekenntnis der frühen Herzöge war sicher kein rein äußerliches; anderenfalls wäre es unverständlich, daß Theodolinde so in der katholischen Religion gefestigt war, daß sie es fertig gebracht hat, sich als Katholikin im arianischen Langobardenreich durchzusetzen und für die Einführung des Katholizismus einzutreten. Bekanntlich hat Papst Gregor d. Gr. († 604) diese Arbeit der Theodolinde sehr geschätzt und ihr Briefe und Geschenke übermittelt<sup>45</sup>.

Wie die vor der Mitte des 7. Jahrhunderts unter merowingischem Einfluß abgeschlossene Fassung der „Lex Baiuvariorum“<sup>46</sup> vermuten läßt, hat damals das Gebiet des Herzogtums kirchenpolitisch eine einzige Diözese („parrochia“) gebildet. Der Sitz des Bischofs war allem Anschein nach dort, wo auch der Herzog residiert hat, nämlich in Regensburg.

Das Gesetzbuch bezieht sich in I,10 auf den „episcopum quem constituit rex vel populus elegit sibi pontificem“. Es kennt weiterhin „ministros ecclesiae“, nämlich Subdiakone, Kleriker und Mönche (I,8), sowie Diakone und Priester, die der Bischof „in parrochia ordinavit vel . . . plebs sibi recepit“ (I,9)<sup>47</sup>.

Daneben residierten in Lauriacum (Lorch), einem bis in die Römerzeit zurückgehenden Bistum, jetzt an der Grenze zu den Awaren gelegen, sowie in Säben, im äußersten Süden des Herzogtums, weiterhin Bischöfe. Dagegen gehörte Augs-

<sup>42</sup> Vgl. Heuwieser, Die Entwicklung der Stadt Regensburg (oben Anm. 18) 104; A. Bigelmair, Die Anfänge des Christentums in Bayern, in: Festgabe A. Knöpfler (München 1907) 18; P. F. Barton, Frühzeit des Christentums in Österreich und Südostmitteleuropa bis 788 (Wien-Köln-Graz 1975) 178 f.

<sup>43</sup> Zur Frage: Barton, Frühzeit des Christentums (oben Anm. 42) 174; W. Goetz, Über die Anfänge der Agilolfinger, in: Jahrbuch zur fränkischen Landesforschung 34/35 (1975) 145—162.

<sup>44</sup> Vgl. Spindler, Handbuch der bayer. Geschichte 1 (Anm. 31) 127—133.

<sup>45</sup> Vgl. K. Gamber, Der Zeno-Kult in Regensburg. Ein Beitrag zur Geschichte des frühen Christentums in Bayern, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 11 (1977) 7—24, hier 17—19.

<sup>46</sup> Meist „Baiuuariorum“ geschrieben. Herausgegeben von E. Schwind (= MGH Leges III, 183—449): ältere Ausgabe (mit deutscher Übersetzung) von J. N. Mederer. Leges Baiuuariorum (Ingolstadt 1793); K. Bayerle, Lex Bajuvariorum (München 1926). Gegen die Spätdatierung von B. Krusch, Die Lex Bajuvariorum (Berlin 1924): Fr. Beyerle, Die süddeutschen Leges und die merowingische Gesetzgebung, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. 49 (1929) 264—432; K. Hohenlohe, Das Kirchenrecht der Lex Bajuvariorum (Wien 1932).

<sup>47</sup> Vgl. Hohenlohe, Das Kirchenrecht der Lex Bajuvariorum (oben Anm. 46) 42—48. Klebel will aus dem alten bairischen Gesetz Beziehungen zum Arianismus herauslesen (Zur Geschichte des Christentums in Bayern vor Bonifatius S. 406), doch dürfte der Arianismus im Herzogtum kaum stärker in Erscheinung getreten sein.

burg nicht mehr zur „provincia“ des Baiernherzogs, sondern zu Alemannien. Als die Herzogsburgen Freising, Salzburg und Passau unter Herzog Theodo II (680/90 bis um 716) nach der Teilung des Landes unter sich und seine drei Söhne in vier Gebiete zu Beginn des 8. Jahrhunderts eine größere Bedeutung gewonnen hatten, wurden auch sie bald Bischofssitze <sup>48</sup>.

Aus dem Frankenreich war in der gleichen Zeit Abtbischof Korbinian († 725) nach Baiern gekommen. Auf Drängen der Herzöge Theodo und Grimoald zog er schließlich in die Herzogsburg Freising. Hier hat er das Kloster St. Stephan errichtet und die Marienkapelle bei der herzoglichen Burg als seine Bischofskirche bestimmt <sup>49</sup>.

Vermutlich aus Worms kam damals Abtbischof Rupert nach Regensburg und zwar mit dem festen Ziel, als Missionar zu den Awaren zu ziehen. Nachdem er einige Zeit in der Donautadt geweiht und hier auch gepredigt hatte, konnte er dem Herzog Theodo und vielen anderen die Taufe spenden <sup>50</sup>.

Weiterhin gilt Rupert als Gründer des Klosters St. Emmeram <sup>51</sup>. Vermutlich hat dieser aber nur eine bereits bestehende Mönchsgemeinde, die bis auf den Abtbischof Valentin zurückreichen könnte, neu belebt. Schließlich zog Rupert nach Salzburg weiter und richtete hier ebenfalls ein Kloster (St. Peter) ein <sup>52</sup>, dem er bis zu seinem Tod im Jahr 707 (oder 718) als Abt und Bischof („episcopus et abbas“) vorstand <sup>53</sup>.

Schon vor Korbinian und Rupert waren aus dem Frankenreich als „episcopi adventitii“ Amandius (um 630) und Emmeram nach Baiern gekommen. Letzterer wurde nach einigen Jahren seelsorgerischer Tätigkeit vom Sohn des Herzogs Theodo I. (ab 640/50) grausam ermordet (nach traditioneller Ansicht im Jahr 652); er fand in der Regensburger Georgs-Kirche seine letzte Ruhestätte <sup>54</sup>.

<sup>48</sup> Vgl. Arbeo, Vita s. Corbiniani c. 15 (ed Krusch 203): „Tunc namque in tempore devotissimus dux Theoto insignis potentiae et virium virtute cum filiis decorus et satrapum alacritate praecipuus, ... provinciam quadrifarie sibi et sobolis dividens partibus ...“; Janner, Bischöfe von Regensburg 38. — Herzog Theodo zog im Jahr 715 nach Rom, um dort die Neuordnung der bairischen Kirche zu besprechen. Daraufhin schickte Papst Gregor II. eine Kommission nach Baiern (vgl. MGH Leges III, 451), ohne daß diese anscheinend viel ausrichten konnte, vgl. K. Reindel, in: Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte I (oben Anm. 31) 164 f.

<sup>49</sup> Vgl. Zibermayr (unten Anm. 63) 155 f.; Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns I (oben Anm. 12) 46 f.; anders H. Nottarp, Die Bistumserrichtung in Deutschland im 8. Jahrhundert (= Kirchenrechtliche Abhandlungen 96, 1920) 53 Anm. 3.

<sup>50</sup> Vgl. Janner, Bischöfe von Regensburg 38—41; K. Reindel, in: Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte I (oben Anm. 31) 149 f. — Der Herzog wurde durch Rupert nicht erst zum Christentum bekehrt; er hat sich vielmehr auf die Predigt des Bischofs hin als Erwachsener taufen lassen, was damals keine Seltenheit war. Hinsichtlich der Tradition vgl. J. Schmid, Die Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg (Regensburg 1922) 2 f.

<sup>51</sup> Nach der Klostertradition von St. Emmeram im Jahre 697; vgl. Janner, Bischöfe von Regensburg 43.

<sup>52</sup> Vgl. M. Hansiz, Germaniae Sacrae Tom II: Archiepiscopatus Salisburgensis (Augsburg 1729) 33—65; Prinz (unten Anm. 55) 326 ff.

<sup>53</sup> Vgl. MGH, Necrologia II, 18 Spalte 41. — Zur Rupertusfrage: C. Siegert, Grundlagen zur ältesten Geschichte des bayerischen Hauptvolksstammes und seiner Fürsten (München 1854) 256—276; B. Sepp, Die Berechnung des Todesjahres des hl. Rupert (1896); Janner, Bischöfe von Regensburg 38; I. Zibermayer, Die Rupertlegende, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Österr. Geschichtsforschung 62 (1954).

<sup>54</sup> Vgl. Janner, Bischöfe von Regensburg 46—52. Der Ansicht, daß Emmeram erst nach



Die Ankunft dieser fränkischen Missionsbischöfe schließt nicht aus, daß damals reguläre Oberhirten in der Donaustadt residiert haben. Bezeichnend ist nämlich, daß Herzog Theodo den Bischof Emmeram nach seiner Ankunft gefragt hat, ob er als „pontifex“ wirken oder Abt eines der bairischen Klöster dieser Provinz („abbas huius provinciae cenubiis“) werden wolle<sup>55</sup>.

Daß Emmeram das Amt eines „pontifex“ (Provinzbischofs)<sup>56</sup> angenommen hat, wird in der Vita des Arbeo nicht ausdrücklich gesagt. Vielleicht hat er auch nur als Abtbischof bzw. „chorepiscopus“ (s. u.) das Land durchzogen und das immer noch wuchernde Heidenum auszurotten versucht. Rupert hingegen könnte deshalb Regensburg wieder verlassen haben und über Lauriacum (Lorch) nach Salzburg gezogen sein, weil damals in der Donaustadt bereits ein Bischof residiert hat.

Die sog. irische Mission — auch das muß in diesem Zusammenhang einmal gesagt werden — war gegenüber den Einflüssen von Aquileja und dem Frankenreich weniger bedeutend. Die Niederlassungen der irischen Mönche bildeten in erster Linie geistige Zentren, die eine gewisse Ausstrahlungskraft auf das umliegende Land besaßen. Ein solch frühes irisches Zentrum stellt vielleicht das Kloster Weltenburg dar, das nach alter Klostertradition unter dem Frankenkönig Dagobert I. (623—639) von den Mönchen Eustasius und Agilus, die Schüler des heiligen Kolumban waren, gegründet wurde<sup>57</sup>.

Wenn es aber in Weltenburg schon früh eine Niederlassung irischer Mönche gegeben hat und die Emmerams-Vita, wie wir sahen, von mehreren bairischen „cenubia“ spricht, dann ist es billig anzunehmen, daß es auch in der Hauptstadt Regensburg ein „cenubium“ gegeben hat. Nach der Severins-Vita befanden sich die Mönchsniederlassungen stets außerhalb der Städte<sup>58</sup>. Dieser Tatbestand trifft für das spätere Kloster St. Emmeram zu, das erst im 10. Jahrhundert, wie wir sahen, in die Befestigung der Stadt einbezogen wurde.

Aus dem Beginn des 8. Jahrhunderts sind die Namen einiger Regensburger Bischöfe bekannt. Einer davon ist der heilige Erhard (um 720)<sup>59</sup>, der wie Korbinian und Rupert aus dem Frankenreich nach hier gekommen war. Erhard hatte

Rupert in Regensburg gewirkt haben soll, kann ich mich nicht anschließen; sie wird u. a. von A. Huber, Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christentums in Südostdeutschland II (Salzburg 1874) vertreten.

<sup>55</sup> Vgl. Arbeo, Vita s. Haimhrammi c. 5 (ed. Krusch 34): „... ita ut eorum pontifex esse debuisset, et si ita dedignaret, vel pro humilitatis studio abbas huius provinciae cenubiis normali studio fecunditer proles cupare non recusaret“; vgl. R. Budde. Die rechtliche Stellung des Klosters St. Emmeram zu den öffentlichen und kirchlichen Gewalten vom 9. bis zum 14. Jahrhundert, in: Archiv für Urkundenforschung 5 (1914) 153—238, hier 155; F. Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich (München-Wien 1965) 380—388. — Zu den Abt-Bischöfen: H. Frank, Die Klosterbischöfe des Frankenreichs (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 17, Münster 1932).

<sup>56</sup> Den Titel „pontifex“ trägt in der Antike der Oberpriester einer Provinz; vgl. Stockmeier, Die spätantike Kirchen-Organisation (oben Anm. 4) 67.

<sup>57</sup> Vgl. B. Paringer, Das alte Weltenburger Martyrologium und seine Miniaturen, in: Studien und Mitteilungen OSB 52 (1934) 146—165, hier 152 f.; Prinz, Frühes Mönchtum (oben Anm. 55) 39 f. Bischoff, Schreibschulen (unten Anm. 64) 259 f.

<sup>58</sup> Vgl. Eugippius, Vita s. Severini c. 4, 6—7 (ed. Noll 63—65); „extra muros“: c. 22, 1 (p. 87).

<sup>59</sup> P. Mai, Der heilige Bischof Erhard, in: G. Schwaiger, Bavaria Sancta II (Regensburg 1971) 37.



vielleicht gar nicht die Oberleitung der Diözese inne, sondern war lediglich „chor-episcopus“ und wohnte als Hofbischof in der herzoglichen Pfalz <sup>59a</sup>. Er hat jedenfalls in deren Kapelle, der späteren Niedermünsterkirche, sein Grab gefunden <sup>60</sup>.

Weiterhin kennen wir den Namen eines „episcopus adventitus“ (aus Oberitalien?) mit Namen Ratharius (um 730) <sup>61</sup>, ferner den unmittelbaren Vorgänger des von Bonifatius aufgestellten Bischofs Gaubald, nämlich den aus agilolfingischem Geschlecht stammenden Wikterp (Wiggo) <sup>62</sup>.

An ihn sowie an die anderen bairischen Bischöfe (sowie den von Augsburg) hat noch ein Jahr vor ihrer Absetzung durch Bonifatius Papst Gregor III. einen Brief gerichtet <sup>63</sup>. Wikterp ging später als Mönch nach St. Emmeram, wo er sich als Schreiber nützlich machte. Ein von ihm im Jahr 754 verfertigter Codex ist in der dortigen Klosterbibliothek noch lange aufbewahrt worden <sup>64</sup>. Er beendete als

<sup>59a</sup> So meint auch Reindel, in: Spindler, Handbuch I (Anm. 31) 149, daß Erhard zu jenen Bischöfen ohne Sprengel gehört habe, „welche missionierend vielleicht als Vorsteher einer kleinen Mönchs- oder Klerikergemeinschaft am Herzogshof“ tätig gewesen waren.

<sup>60</sup> Vgl. Die Ausgrabungen im Niedermünster zu Regensburg, in: Jahresbericht der Bayerischen Bodendenkmalpflege 13/14 (1972/73), erschienen 1977. — Daß hier die Pfalzkapelle der Agilolfinger und anfangs auch noch der Karolinger zu suchen ist, hoffe ich in: VO 115 (1975) 203—230 eingehend dargelegt zu haben, nicht zuletzt wegen des Kranzes kleiner Sanktuarien, die sich im Osten und Norden um dieses Gotteshauses befunden haben. Auch das Johannes-Patrozinium ist bedeutungsvoll (ebd. 206—212). Die Alte Kapelle wurde erst unter König Ludwig d. Deutschen als Pfalzkapelle erbaut, während Niedermünster etwa zur gleichen Zeit Stiftskirche wurde. Eine letzte Sicherheit fehlt, wie so oft in dieser frühen Zeit; deshalb hat K. Schwarz, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10 (1976) 53 sicher recht, wenn er Anm. 136 meint: „Eine weitere Diskussion dieser These hat erst nach einer gründlichen Kenntnis der archäologischen Quellenlage bei U. L. Frau zur Alten Kapelle Aussicht auf Erfolg.“

<sup>61</sup> Während seiner Regierung gab Herzog Hugibert „beato Georgio et sancto Emmeramo“ den Hof Pürkwang (bei Kehlheim); vgl. Arnold, De s. Emmeramo prol. (MGH Scriptores IV, 549). — Der Name Ratharius könnte langobardischen Ursprungs sein; vgl. Janner, Bischöfe von Regensburg 245, wo ebenfalls von einem Ratharius die Rede ist, der in einer Urkunde unter Bischof Ambricho genannt wird.

<sup>62</sup> Vgl. Janner, Bischöfe von Regensburg 60. Er ist durch den Poeta anonymus Ende des 9. Jahrhunderts als Bischof von Regensburg bezeugt (ebd. 60), wird jedoch eigenartigerweise von Arnold nicht erwähnt.

<sup>63</sup> Ausführlich zur Frage und m. E. überzeugend I. Zibermayr, Noricum — Baiern und Österreich (<sup>2</sup>Horn 1972) 170—175; vgl. auch K. Reindel, in: Spindler, Handbuch I (Anm. 31) 166. Das päpstliche Schreiben gilt den „episcopis in provincia Baioariorum et Alamannia constitutis: Viggo (= Wikterp), Liudoni (= Liuti), Rydolto et Phyphylo (= Vivilo) seu Addae“ (MGH Ep. I, 70). Der gleiche Papst hat ein Jahr später in einem Brief an Bonifatius, dessen Vorgehen gebilligt: „tres alios ordinasses episcopos, et in quattuor partes provinciam illam divisisti, id est quattuor parrochias, ut unusquisque episcopus suum habeat parrochium“ (ebd. 72). Daraus kann man schließen, daß die Provinz (= Baiern) ursprünglich nur einen einzigen Bischof (in Regensburg) aufgewiesen hat, sonst wäre nicht von einem Teilen dieses Gebietes die Rede. Der Bischof von Augsburg wurde nicht zur „provincia Baioariorum“, sondern zu Alemannien gerechnet.

<sup>64</sup> Vgl. B. Bischoff, Ein wiedergefundener Papyrus und die ältesten Handschriften der Schule von Tours, in: Archiv für Kulturgeschichte 29, 1 (1939) 36 f.; ders., Die südost-deutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit I (<sup>2</sup>Wiesbaden 1960) 172: „Ein frühes, durch die genaue Datierung besonders wertvolles Denkmal bayerischer Schrift könnte der verschollene Codex des Bischofs Wikterp vom Jahre 754 gewesen sein. W. stammte aus agilolfingischem Geschlecht; später war er Klosterbischof von St. Martin in



Abtbischof sein Leben in einem fränkischen Kloster (St. Martin in Tours), bis ins hohe Alter mit dem Abschreiben von Büchern beschäftigt<sup>65</sup>. Der abgesetzte Bischof von Salzburg, Liuti, hat später als „*vacans episcopus*“, wie wir wissen, bei der Maximilianszelle in Bischofshofen eine Kirche eingeweiht<sup>66</sup>.

Es ist sicher nicht richtig, wenn man in Bonifatius den Gründer des Bistums Regensburg sieht. Auf ihn geht die territoriale Abgrenzung der bairischen Ur-Diözese gegenüber den neuen Bistümern von Freising, Salzburg und Passau zurück. Außerdem hat Bonifatius neue Bischöfe („*tres alios episcopos*“) geweiht, nachdem er drei von den bisherigen vier Oberhirten des Herzogtums abgesetzt hatte<sup>67</sup>. Anscheinend bestanden bei ihm Zweifel, ob diese rechtmäßig geweiht waren.

Diese Zweifel könnten mit der Wirksamkeit der (irischen und) fränkischen Abtbischöfe, die in Baiern Weihen erteilt haben, zusammenhängen; wahrscheinlich aber auch mit dem Schisma, in dem sich das Patriarchat von Aquileja bis zum Jahr 700 mit dem Papst befand<sup>68</sup>. Der Bischof von Passau hingegen, Vivilo, der seine Weihe in Rom empfangen hatte, wurde in seinem Amt belassen. Er hatte einige Jahre zuvor wegen der Nähe zu den Awaren seinen bisherigen Bischofssitz Lorch verlassen müssen und war nach Passau übersiedelt.

Eigenartig ist, daß Bonifatius damals keinen Erzbischof für die bairischen Diözesen aufgestellt hat. Der Grund dürfte weniger darin zu suchen sein, daß dieser selbst die Oberleitung der bairischen Kirche in seiner Hand behalten wollte, sondern eher darin, daß immer noch der Patriarch von Aquileja als Metropolit der ehemaligen römischen Provinz Raetia II galt<sup>69</sup>.

Der neue Bischof von Regensburg hieß Gaubald (Gawibald)<sup>70</sup>. Während Staber meint, er sei „wie die meisten übrigen Bischöfe ein angelsächsischer Landsmann

Tours... Darüber, wann der Codex verloren ging, vermutet die ‚*Ratisbona monastica*‘ ..., daß Aventin ihn entführt haben könnte“; anders K. Reindel, in: Spindler, Handbuch I (oben Anm. 31) 148 f.

<sup>65</sup> Vgl. *Annales Petaviani ad annum 756*: „... obiit Wicterbus episcopus et abba sancti Martini. Fuit autem Baugouarius, genere Heilovingus; senex et plus quam octogenarius usque ad id tempus sedebat propria manu scribens libros“ (MGH *Scriptores* I, 18; nur im Codex Masciacensis); weitere Literatur zu Bischof Wikterp: K. Schmid, Bischof Wikterp in Epfach. Eine Studie über Bischof und Bischofssitz im 8. Jahrhundert, in: J. Werner, Studien zu Abodiacum-Epfach (= Veröffentlichungen der Kommission zur archäologischen Erforschung des spätrömischen Raetien 1, 1964) 106 ff.; K. Reindel, in: *Archivalische Zeitschrift* 63 (1967) 224 ff.

<sup>66</sup> Vgl. das Salzburger Urkundenbuch 2, A 9: „... et unum *vacantem* episcopum nomine Liuti ibidem advocavit“ bei Zibermayr, Noricum (oben Anm. 63) 173; Reindel, in: Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte I (oben Anm. 38) 150; anders Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns I, 3 f. — Bedeutungsvoll ist, daß Liuti als „*episcopus vacans*“ und nicht „*vagans*“ bezeichnet wird.

<sup>67</sup> Vgl. das oben Anm. 63 zitierte Schreiben Gregors III. vom Jahr 739.

<sup>68</sup> Vgl. Klebel, Zur Geschichte des Christentums in Bayern vor Bonifatius (oben Anm. 14) 408 f.; anders R. Hindinger, Das Quellgebiet der bayerischen Kirchenorganisation, in: Wissenschaftliche Festgabe zum 1200jährigen Jubiläum des hl. Korbinian (München 1924) 19–21.

<sup>69</sup> Der römische Stuhl hat vermutlich damals einen erneuten Streit mit dem Patriarchen vermeiden wollen, nachdem er, wie gesagt, erst 40 Jahre zuvor, ein lang dauerndes Schisma beilegen konnte.

<sup>70</sup> Vgl. MGH *Scriptores* II, 346: „Gaubald qui ecclesiae civitatis Reginae pastorale excubitoris subiit magisterium.“

des Apostels der Deutschen“ gewesen<sup>71</sup>, vermutet Janner, daß Gaubald vorher Abt von St. Emmeram gewesen war<sup>72</sup>. Im letzteren Fall hätte Bonifatius einen Brauch aufgegriffen, der in seiner angelsächsischen Heimat weithin geübt wurde, nämlich die Bischöfe aus dem Mönchsstand zu wählen<sup>73</sup>, wie es bekanntlich heute noch in der Ostkirche üblich ist.

Auch für den Fall, daß Gaubald in seiner neuen Stellung Abt des Klosters blieb, darf aus dieser Personalunion nicht gefolgert werden, wie Janner meint, daß die St. Emmeramskirche zugleich die Kathedrale für den neuen Oberhirten wurde<sup>74</sup>. Eine solche muß es vielmehr schon vor Bonifatius gegeben haben, da bereits damals, wie wir sahen, Bischöfe in Regensburg tätig waren. Wir werden auf diese Frage später noch näher eingehen.

Dagegen bildete St. Emmeram bis in die Zeit des heiligen Wolfgang und noch etwas danach die bevorzugte Begräbnisstätte der Regensburger Oberhirten. Ihre Leiber ruhen im vorderen rechten Seitenschiff, der alten Georgskapelle<sup>75</sup>. Als erster Bischof ist nachweisbar der heilige Emmeram hier beigesetzt worden<sup>76</sup>. Als das Kloster seit Bischof Wolfgang eigene Äbte aufwies, blieben dennoch die Pontifikalrechte der Regensburger Oberhirten an der Basilika weiterhin ungeschmälert<sup>77</sup>.

Propst Arnold schreibt, daß die Bischöfe nach Gaubald abwechselnd aus den Reihen der Mönche und der Kanoniker gewählt worden sind, „so daß wenn der Vorgänger ein Kanoniker war, ein Mönch folgte und umgekehrt auf diesen wieder ein Kanoniker“<sup>78</sup>. Ich weiß nicht, ob man dies jedoch so allgemein sagen kann.

Aus der Personalunion zwischen dem Amt des Bischofs und dem des Abtes darf man weiterhin nicht schließen, daß die Regensburger Oberhirten Abtbischöfe im eigentlichen Sinn waren, etwa wie früher Valentin und Rupert. So nennen sich diese, im Gegensatz zu Salzburg<sup>79</sup>, in den Urkunden des 8./9. Jahrhunderts nicht „abbas et episcopus“, sondern nur „episcopus“<sup>80</sup>. Man sollte deshalb die entsprechenden Verhältnisse in Salzburg (oder Freising) nicht einfach mit denen in Regensburg vergleichen.

<sup>71</sup> Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (Anm. 1) 9.

<sup>72</sup> Janner, Bischöfe von Regensburg 75.

<sup>73</sup> Vgl. Hansiz, Prodrömus (oben Anm. 4) 28 ff.

<sup>74</sup> Janner, Bischöfe von Regensburg 76.

<sup>75</sup> Vgl. Bericht von den heiligen Leibern und Reliquien, welche in dem Fürstlichen Reichs-Gottes-Haus S. Emmerami ... aufbehalten werden (Regensburg 1762) 84–86, 98 f.; K. Hausberger, Die Grablegen der Bischöfe von Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10 (1976) 365–383.

<sup>76</sup> Vgl. Ardeo, Vita s. Haimhrammi c. 34 (ed. Krusch 77): „Tunc collecto corpore per manus sacerdotum in beati Georgii ecclesiam deferentes, et ibi ut erat dignus sub humo in honore sepelierunt.“

<sup>77</sup> Vgl. Janner, Bischöfe von Regensburg 370.

<sup>78</sup> Arnold (MGH IV, 559): „vicissim sibi succedebant in huius episcopatu monachi atque canonici, ita ut si antecessor esset canonicus, fieret successor monachus et iterum huic antecessori succederet canonicus.“

<sup>79</sup> Vgl. Hansiz, Germania sacra II (oben Anm. 52) 87. Salzburg ist, wie Freising, wo wir ähnliche Verhältnisse vorfinden, gegenüber Regensburg ein junges Bistum, das von einem Abtbischof gegründet worden ist. Man darf deshalb nicht, wie Janner 123 es tut, einfach die Verhältnisse in beiden Diözesen miteinander vergleichen.

<sup>80</sup> Ausnahmen sind ganz selten, so wird in der Urkunde Nr. 17 vom Jahr 820/1 von Baturich als „episcopo et abbate loci eiusdem“ gesprochen (Wiedemann 20).



In der Praxis dürften die Regensburger Bischöfe jedenfalls lediglich Kommendataräbte von St. Emmeram gewesen sein. Eine Kommende ist bekanntlich ein kirchliches Amt, dessen Inhaber in erster Linie die Pfründeeinkünfte genießt, jedoch eine beschränkte Jurisdiktion (oder überhaupt keine) ausübt<sup>81</sup>. Aus diesem Grunde klagt Propst Arnold: „Es war eine alte Sitte in der Regensburger Kirche, daß die Bischöfe auch Äbte waren. Dies waren sie jedoch nur dem Namen nach wegen der zeitlichen Vorteile, ohne auch deren Pflichten auszuüben.“<sup>82</sup>

Wie Arnold weiterhin sagt, „regierten ein Propst und ein Dekan das Kloster“ und zwar „post episcopum“<sup>83</sup>, d. h. in dessen Auftrag. Die beiden Ämter sind bereits in der Regel des heiligen Benedikt vorgesehen<sup>84</sup>; es gab sie auch an der Domkirche („praepositus“ oder „propositus“ und „decanus“)<sup>85</sup>.

Den Bischöfen zur Seite standen weltliche Vögte („advocatus“, „vocatus“, auch „vicarius“ oder „vicedominus“ genannt). Es handelt sich um eine römische Einrichtung, die von den Kaisern auf Anregung der Konzilien des 4. und 5. Jahrhunderts getroffen worden war. Dadurch sollte die Kirche von weltlichen Aufgaben entlastet werden. In den Urkunden erscheint daher regelmäßig neben dem Namen des Bischofs der eines Vogtes<sup>86</sup>.

Die geistlichen Aufgaben des Hirtenamtes wurden im 8./9. Jahrhundert zum großen Teil von einer Art Weihbischöfen — „chorepiscopi“ (Landbischöfe) genannt — erfüllt<sup>87</sup>. Dies war notwendig, da die Leiter der Diözesen zahlreiche andere Obliegenheiten, nicht zuletzt als Beamte („missi“) des Königs, innehat-  
ten<sup>88</sup>. Ein solcher Chorbischof — er trägt den Namen Wolfgang — hat in einer Urkunde des Jahres 814 unmittelbar nach dem Bischof Adalwin unterschrieben<sup>89</sup>; außerdem ein „archipresbyter Paturich“, der spätere Bischof<sup>90</sup>, und ein „archidiaconus Richelmus“. Die beiden letzteren hatten wichtige Ämter in der Domkirche inne.

Die Bischöfe nach Gaubald dürften, wie gesagt, aus der Tatsache, daß sie zu-

<sup>81</sup> Vgl. auch das kirchliche Rechtsbuch (CIC), can. 1412 n. 5.

<sup>82</sup> Arnold (MGH IV, 559): „Fuit quippe prisca consuetudo in Ratisbonensi ecclesia, ut qui antistites iidem essent et abbates. Quorum nomina quidem ob temporalia commoda tenebant, non officia“; vgl. Budde, Die rechtliche Stellung (oben Anm. 55) 157.

<sup>83</sup> Arnold (MGH Scriptores IV, 559): „Prepositus et decanus monasterium regebant post episcopum.“

<sup>84</sup> Über die Propste handelt das Kap. 65, über die Dekane das Kap. 21; letztere wurden nur in größeren Gemeinschaften gewählt („Si maior fuerit congregatio“).

<sup>85</sup> Vgl. Janner, Bischöfe von Regensburg 238. — Es ist daher nicht immer leicht zu entscheiden, ob in den Urkunden unter den Zeugen die entsprechenden Inhaber der Ämter Mönche oder Kanoniker sind; vgl. auch unten Anm. 131.

<sup>86</sup> Vgl. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (oben Anm. 1) 15.

<sup>87</sup> Zu den „chorepiscopi“ vgl. Fr. Gillmann, Das Institut der Chorbischöfe im Orient (München 1903); Hansiz, Germania sacra II (Anm. 4) 693; Janner, Bischöfe von Regensburg 101—102, wo auf die Synode von Regensburg des Jahres 768 hingewiesen wird (bei Mansi, Conc. Suppl. I, 625), die sich mit den Chorbischöfen befaßt hat.

<sup>88</sup> Vgl. Janner, Bischöfe von Regensburg 144—147.

<sup>89</sup> Vgl. Widemann Nr. 13 S. 12: „Signum Wolfgangi chorepiscopi. Signum Wicram prepositi ...“ Da sein Name unmittelbar den Unterschriften der Mönche vorangeht, könnte Wolfgang im Kloster gelebt haben.

<sup>90</sup> Daß Baturich hier als „archipresbyter“ auftritt, schließt m. E. gegen Janner 163 aus, daß dieser vor seiner Bischofsernennung Mönch war. Er ist allem Anschein nach in der Klosterschule in Fulda lediglich ausgebildet worden, ohne als Mönch einzutreten.

gleich Äbte („rectores monasterii“) <sup>91</sup> von St. Emmeram waren, vor allem finanziellen Nutzen gezogen haben, indem sie an den reichen Einkünften des Klosters teilhatten. Sie konnten „de rebus sancti Emmerami“, wie es in einer Urkunde aus der Zeit um 885 heißt <sup>92</sup>, verfügen. Deshalb auch der Unmut der Kanoniker, als Bischof Wolfgang seinerzeit die Gütertrennung vornahm.

Bis dahin hat der Besitz beider Kirchen eine einzige Vermögensmasse gebildet <sup>93</sup>. Diese gehörte der „casa quae constructa est in honore sancti Petri et sancti Emmerami“, wie es in einer frühen Urkunde vom Jahr 778 und ähnlich in späteren Zeugnissen heißt <sup>94</sup>. Unter „casa“ verstand man damals das Gotteshaus („casa dei“), aber auch die Güter der Kirche <sup>95</sup>.

Die Heiligen, denen die Kirche oder das Kloster geweiht waren, also die Patrone, wurden bei Dotationen als Rechtssubjekt betrachtet. Ihnen gehörte die Kirche und deren Besitz <sup>96</sup>. Nach der Lex Baiwariorum waren die Bischöfe verpflichtet, diesen Besitz zu erhalten und zu verteidigen <sup>97</sup>.

Von den Niederschriften über die Schenkungen, die an die Domkirche St. Peter allein gerichtet waren, sowie von den entsprechenden Tauschurkunden, wurde jeweils eine Kopie im Archiv des Domstifts hinterlegt („ut . . . aliam [copiam] ipse pastor habuisset“) <sup>98</sup>, die andere erhielt derjenige, der die Schenkung bzw. den Tausch vornahm.

Leider sind uns aus früher Zeit, außer einem einzigen Fragmentblatt mit Traditionen des 11. und 12. Jahrhunderts <sup>99</sup>, keine Traditionsbücher des Domstifts erhalten geblieben, sondern nur einzelne Urkunden. In einer solchen vom Jahr 863 heißt es am Schluß: „Actum est in Regina civitate iuxta altare sancti Petri“ <sup>100</sup>.

<sup>91</sup> So in einer Urkunde des Jahres 794, die eine Schenkung Königs Karl an das Kloster darstellt (Ried p. 8): „Praecipientes ergo iubemus, ut (Adaluuinus episcopus, rector eiusdem cenobii) suique successores, qui fuerint rectores antedicti monasterii . . .“ Das in Klammern Gesetzte ist in der Urkunde ausradiert und dafür „Apollonius abbas et rector eiusdem cenobii“ gesetzt; vgl. Janner, Bischöfe von Regensburg 134.

<sup>92</sup> Vgl. Widemann Nr. 101 S. 90; vgl. Nr. 74 S. 69 („ex rebus s. Emmerami“), Nr. 75 S. 70.

<sup>93</sup> Vgl. Heuwieser, Die Entwicklung der Stadt Regensburg im Mittelalter (Anm. 18) 168—173.

<sup>94</sup> Vgl. Widemann Nr. 5 S. 5; spätere Zeugnisse: Urkunden von 826/40 (Widemann Nr. 23 S. 29): „sanctae Reginesburgensis ecclesiae . . . quae est constructa in honore sancti Petri principis apostolorum et sancti Emmerami martyris, ubi ipse praetiosus sanctus corpus requiescit“, ähnlich die Urkunde von 830 (Ried p. 28); vgl. Janner Bischöfe von Regensburg 180 f.

<sup>95</sup> Vgl. C. du Fresne — Du Cange, Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis (Frankfurt 1710) I, 955, wo auf Paulinus, Epist. 21 verwiesen wird: „Ut in casa ecclesiae terrulam, qua victum suum procuret, accipiat.“

<sup>96</sup> Vgl. J. A. Jungmann, Vom Patrozinium zum Weiheakt, in: Jungmann, Liturgisches Erbe und pastorale Gegenwart (Innsbruck 1960) 390—413, hier 392.

<sup>97</sup> „Apud episcopum defendantur res aeclesiae quicquid apud christianos ad aeclesiam dei datum fuerit“ (I, 1).

<sup>98</sup> Vgl. Widemann Nr. 13 S. 12.

<sup>99</sup> Vgl. Widemann p. VI.

<sup>100</sup> Vgl. Ried Nr. XLVII S. 50; Widemann Nr. 39 S. 45; Janner, Bischöfe von Regensburg 121. Ähnlich die Urkunde Nr. 81 S. 75 aus der Zeit um 880, wo der Priester Engilmar Leibeigene „ad sanctum Petrum“ schenkt und es am Schluß heißt: „Factum est in ecclesia sancti Petri“.



Da der Apostel Petrus nicht im Dom zu Regensburg begraben lag und sicher keine Reliquien von ihm (sondern nur „brandea“) vorhanden waren<sup>101</sup>, wurde der Altar seiner Kirche, anstelle seines Grabes, als Rechtssubjekt betrachtet.

Die Niederschriften über die Schenkungen, die in den ältesten Zeiten „ad sanctum Georgium et sanctum Emmeramum“, dann „ad sanctum Emmeramum“ allein gemacht worden sind, wurden „sub cripta sancti Emmerami“<sup>102</sup> ausgestellt und im Klosterarchiv aufbewahrt, wahrscheinlich auch die „ad sanctum Petrum et sanctum Emmeramum“ ausgefertigten<sup>103</sup>.

In einer Urkunde des Jahres 879, in der es sich um eine Schenkung „ad sanctum dei martyrem Emmeramum“ handelt, heißt es eigens, daß sie in zweifacher Ausfertigung geschrieben worden sei, von denen die eine „in bibliothecam sancti martyris“ hinterlegt werden soll<sup>104</sup>. Die betreffenden Urkunden des Klosterarchivs sind in großer Zahl (wenn auch nicht vollständig), meist in Abschriften, auf uns gekommen; jedoch erst vom Jahr 760 an, die ältesten fehlen ganz<sup>105</sup>.

Die Bischöfe von Regensburg hatten neben dem Kloster St. Emmeram weitere Klöster, oft nur zeitweise, in Besitz; doch war die Bindung zu diesen nie so eng wie zu St. Emmeram. So wird in einer Urkunde, die um 800 ausgestellt ist, das Salvator-Kloster an der Rezat (Spalt) „monasterium Adaluini episcopi“ genannt<sup>106</sup>. Außerdem kam, wie wir ebenfalls durch eine Urkunde wissen, das Kloster Mondsee unter Bischof Baturich im Jahr 831 „ad sanctum Petrum ... et ad sanctum Emmeramum“ und zwar im Tausch gegen Obermünster<sup>107</sup>. Der jeweilige Regensburger Oberhirte war hier jedoch nicht zugleich auch Abt; er hatte lediglich das Ernennungsrecht<sup>108</sup>.

### III

Es wird im folgenden zu zeigen sein, daß die auf Gaubald folgenden Bischöfe nicht, wie vielfach zu lesen ist, im Kloster St. Emmeram, sondern in einem eigenen „Bischofshof“ („aula pontificis“, „episcopium“) residiert haben. In diesem Zu-

<sup>101</sup> So erbitten die päpstlichen Legaten in einem Schreiben an Papst Hormisdas vom Jahr 519 für Kaiser Justinian, „wie es Brauch ist“, um Reliquien („sanctuariorum“ bzw. „brandea“, das sind Tücher, die auf dem Grab der betreffenden Heiligen niedergelegt worden waren) für dessen Basilika der heiligen Apostel Petrus und Paulus in Konstantinopel: „Unde si beatitudini vestrae videtur, sanctuariorum beatorum apostolorum Petri et Pauli *secundum morem* ei largiri praecipite, et si fieri potest, ad secundam cataractam ipsa sanctuariorum deponere“; nach F. X. Kraus, Real-Encyklopädie der christlichen Altertümer I (Freiburg 1882) 326. — Hier drängt sich die Frage auf, ob das aus Rom stammende Goldglas des 4./5. Jahrhunderts mit der Darstellung der Apostelfürsten Petrus und Paulus, dessen Bodenfragment im Jahr 1688 von Weihbischof Graf Wartenberg im Keller seines Kanonikahofes gefunden wurde, mit dem Regensburger Dompatrizium in Verbindung zu setzen ist; vgl. H. Schnell, Bayerische Frömmigkeit (München-Zürich 1965) 24 mit Abb. T 18.

<sup>102</sup> Vgl. oben Anm. 61 bzw. Widemann Nr. 6 S. 5.

<sup>103</sup> So in den Urkunden bei Widemann Nr. 33 („tradidit ad sanctum Petrum apostolum et sanctum dei martyrem Emmeramum“), ähnlich Nr. 40 und 41.

<sup>104</sup> Vgl. Widemann Nr. 92 S. 83.

<sup>105</sup> Vgl. Widemann p. VI—XX.

<sup>106</sup> Vgl. Widemann Nr. 9 S. 7.

<sup>107</sup> Vgl. Ried Nr. XXVII S. 29.

<sup>108</sup> Vgl. Janner, Bischöfe von Regensburg 183 f.

sammenhang ist es vor allem wichtig zu untersuchen, seit wann es eine Kathedrale St. Peter gegeben hat, sowie die Frage, ob von Anfang an getrennte Bibliotheken und Schreibschulen bestanden haben oder ob diese in der Abtei zusammengefaßt waren<sup>109</sup>. Die Archive waren jedenfalls, wie oben zu zeigen versucht wurde, getrennt.

Zuerst gilt es aber neues Licht in die Frühgeschichte der Emmeramskirche zu bringen. Während sich F. Schwäbl mit der im 8. Jahrhundert neu errichteten Basilika und deren Um- und Anbauten befaßt hat<sup>110</sup>, ging es J. Sydow um die Frage, wie das spätrömische Gotteshaus ausgesehen haben mag.

Sydow hat im Abstand von nur ein paar Jahren zwei verschiedene Lösungsversuche vorgelegt, wobei er zuerst an eine größere Basilika (ähnlich dem 2. Dom-bau von Aquileja) dachte<sup>111</sup>, dann aber eine Hallenkirche annahm, die um mehr als die Hälfte kleiner als die spätere Basilika war und Anbauten hatte, wie sie im 4./5. Jahrhundert in Rätien und Norikum weithin üblich waren<sup>112</sup>. Ich möchte mich letzterer Lösung Sydows grundsätzlich anschließen.

Die Anfänge einer Kultstätte an der Stelle, wo heute die St. Emmeramskirche steht, dürften in ganz frühe Zeiten zurückreichen. Noch im 11. Jahrhundert weiß der Mönch Otloh von einem Hain zu berichten, der sich ehemals auf einem Hügel im Süden der Stadt befand, wo in alter Zeit („antiquitus“) verschiedene Götterbilder verehrt worden sind<sup>113</sup>.

Nach einer anderen Überlieferung handelte es sich näherhin um einen Hercules-Tempel. Dieser soll sich an derselben Stelle befunden haben, wo später die Abteikirche erbaut wurde<sup>114</sup>. Vermutlich ging diesem römischen Tempel, wie auch anderswo, ein noch älteres Heiligtum voraus, das zur Keltentadt Radasbona gehörte und auf dem genannten kleinen Hügel außerhalb der Siedlung lag.

Als Parallele dazu kann angeführt werden, daß man vor einigen Jahren in Lorch eine spätrömische Gemeindekirche ausgegraben hat, die ähnlich auf den Fundamenten eines Jupiter-Tempels errichtet worden war (vgl. Abb. 1)<sup>115</sup>. Dazu kommt

<sup>109</sup> Der letzteren Annahme folgte Bischoff, Die südostdeutschen Schreibschulen (oben Anm. 29) 171 ff., wobei er von einem „um das Jahr 700 gegründeten Kloster St. Peter und Emmeram“ spricht. Daß das Kloster nie dem heiligen Petrus geweiht war, dürfte durch obige Ausführungen deutlich geworden sein. Es gab nur ein gemeinsames Kirchengut („casa“) der Kathedrale und des Klosters.

<sup>110</sup> Fr. Schwäbl, Die vorkarolingische Basilika St. Emmeram in Regensburg und ihre baulichen Veränderungen im ersten Halbjahrtausend ihres Bestandes 740—1200 (Regensburg 1919).

<sup>111</sup> J. Sydow, Aquileia e Raetia secunda, in: Aquileia nostra 29 (1958) 74—90.

<sup>112</sup> Forschungsprobleme um die Kirche St. Emmeram zu Regensburg, in: Ostbairische Grenzmarken 6 (1962/63) 161—169; vgl. auch G. Uhlert, Das römische Regensburg als Forschungsproblem, in: VO 105 (1965) 7—16, hier 15—16.

<sup>113</sup> Vgl. Anonymi Ratisbonensis Translatio S. Dionysii Areopagitae (= MGH XI, 353): „Lucus ante urbem hoc in colle fuit, ubi diversorum simulacra idolorum variis illusionum antiquitus colebantur dementiis. Tum vero superstitione sedata, vilia erant tesqua. Ibi sanctus (sc. Emmeramus) aram dei in honorem sancti Georgii consecratam ... reperiens, ibi iuxta secretum habitaculum statuit, ubi quando a praedicando cessaret, solus soli deo vigiliis et orationibus vacaret.“

<sup>114</sup> Vgl. Steinmetz, in: VO 76 (1926) 71, ohne eine Quelle anzugeben.

<sup>115</sup> Vgl. L. Eckhart, Die frühchristliche Märtyrerkirche von Lauriacum, in: Akten des VII. internationalen Kongresses für christliche Archäologie (= Studi di antichità cristiana XXVII, 1965) 479—484. — Interessant ist auch als Beispiel die romanische Kirche von



noch, daß die Maße des Grundrisses dieser Saalkirche (9,5 : 18 m) weitgehend denen der Rekonstruktion Sydows von Ur-St. Emmeram (12,5 : 20 m) ähnlich sind. Diesem entsprechen auch die Maße der vorkarolingischen Pfalzkapelle, wie sie unter der Niedermünsterkirche ausgegraben wurde (8,6 : 21,5 m) <sup>116</sup>.

Vielleicht stellen sogar die von Schwäbl aufgedeckten zwei Pfeiler im nördlichen Seitenschiff, die wegen ihrer Bautechnik fast sicher in die römische Zeit zurückreichen, Reste dieses „Hercules“-Tempels und nicht, wie Sydow zuerst annahm, Reste einer frühchristlichen Basilika dar <sup>117</sup>.

Der vordere Teil des südlichen Seitenschiffes ist dem heiligen Georg geweiht. Es ist jedoch sicher nicht richtig, allein in dieser „Kapelle“ <sup>118</sup> die ursprüngliche Georgskirche zu sehen, und zwar aus folgender Überlegung heraus: Nach den Angaben in der Emmerams-Vita wurde unter Bischof Gaubald der Leib des Märtyrers aus seinem Bodengrab — es befand sich hier unmittelbar vor dem (späteren) Kreuzaltar — feierlich erhoben und in einer neu errichteten würdigen Grabstelle beigesetzt <sup>119</sup>. Es handelt sich, wie J. A. Endres gezeigt hat, um die heute noch vorhandene Ringkrypta <sup>120</sup>.

Jenning in Dänemark, die als Vorgängerin eine Stabkirche hat und die wiederum einen heidnischen Tempel; vgl. E. Dygge, Tradition und Christentum in der dänischen Kunst zur Zeit der Missionierung, in: Karolingische und Ottonische Kunst (Wiesbaden 1957) 221—235.

<sup>116</sup> Vgl. K. Schwarz, Die Ausgrabungen im Niedermünster zu Regensburg (Kallmünz 1971) 34; ders., Archäologische Geschichtsforschung in frühen Regensburger Kirchen, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10 (1976) 13—54, hier 15. Doch möchte ich das Alter der Kirche wesentlich höher ansetzen, als Schwarz es tut, nämlich nicht um 700, sondern (kurz) vor 600; vgl. VO 115 (1975) 210, wo diese Ansicht näher begründet wird. Dementsprechend gehört der 2., größere Bau in die Zeit bald nach 700. Die langgestreckte Empore ist typisch für Pfalzkapellen und war für den herzoglichen Hof bestimmt. Von ihr aus dürfte Herzog Tassilo dem Gottesdienst begewohnt haben; vgl. auch Schwarz, in: Jahresbericht der Bayer. Bodendenkmalpflege 13/14 (1972/73) 81. Ähnlich dürfte die Westempore der Stephanskapelle für den Bischof bestimmt gewesen sein. Auch der niedere Adel hatte im Mittelalter seine Emporen-Kirchen; vgl. K. Gamber, Alte Burgkapellen und Dorfkirchen im Landkreis Roding, in: Zur mittelalterlichen Geschichte Regensburgs und der Oberpfalz (Kallmünz 1968) 48—50.

<sup>117</sup> Fr. Schwäbl, Neue Fragen zur frühen Baugeschichte der St. Emmeramskirche in Regensburg, in: VO 93 (1952) 65—88; J. Sydow, Untersuchungen über die frühen Kirchenbauten in Regensburg, in: Rivista di archeologia cristiana 31 (1955) 76 ff.; M. Piendl, Probleme der frühen Baugeschichte von St. Emmeram, in: Zeitschrift für bayer. Landesgeschichte 28 (1965) 32—46. Auf die Frage dieser römischen Pfeiler geht Schwarz, Archäologische Geschichtsforschung in frühen Regensburger Kirchen (oben Anm. 116) 31 leider nicht ein.

<sup>118</sup> Vgl. Bericht von den heiligen Leibern und Reliquien (vgl. oben Anm. 75) 60: „Der Altar des heiligen Kreutz in S. Georgii-Capellen“; Schwarz, Archäologische Geschichtsforschung in frühen Regensburger Kirchen (Anm. 116) 31.

<sup>119</sup> Vgl. Ardeo, Vita Haimhrammi c. 35 (ed. Krusch 77): „Post multum vero temporibus sacerdotibus visum fuerat, ut de loco corpus sancti dei martyris mutare deberentur, adductis cimentariis, qui sua arte compositione gypsi sepulchrum cum marmore construerentur. Cum autem ut erant docti structura perfecissent, eiectio populo extra menseis templi, ostium ecclesiae sacerdotes qui erant serris munierunt. Erat autem ordinator rei infra ecclesiam Gawibaldus episcopus, qui in his diebus urbis Radaspone regebat pontificatum, cum presbiteris et diaconibus...“

<sup>120</sup> J. A. Endres, Die neuentdeckte Konfessio des heiligen Emmeram zu Regensburg, in: Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte des mittelalterlichen Regensburgs (Regensburg 1925) 1—35.



Entscheidend in unserer Frage ist die Tatsache, das Gaubald damals Befehl erteilt hat, die Türen des Gotteshauses zu schließen, damit das Volk bei der Umbettung nicht anwesend sei. Diese muß demnach innerhalb der Mauern der Kirche stattgefunden haben, sonst wäre das Schließen der Türen sinnlos gewesen. Auch baut man eine Ringkrypta nicht zuerst, sondern zusammen mit einer Kirche oder fügt sie einer solchen an. Ganz zu schweigen von den beiden antiken Pfeilern, die sich anderenfalls nicht unterbringen lassen!

Die Erweiterung der Emmeramskirche zu einer Basilika, wie sie im Jahr 783, einige Jahrzehnte nach dieser Erhebung der Gebeine, unter Bischof Sintbert begonnen wurde<sup>121</sup>, hat demnach auf die vorhandene Hallenkirche mit der neuen Ringkrypta Rücksicht nehmen müssen. So kommt es, daß das spätrömische Gotteshaus heute noch, wenigstens in seinen Umrissen, zu erkennen ist.

Allem Anschein nach hat es sich, wie die beigefügte Rekonstruktion deutlich macht (Abb. 2), um eine ähnliche Anlage wie bei der „Friedhofskirche“ von Teurnia<sup>122</sup>, der Hauptstadt („metropolis“) von Binnen-Norikum, sowie bei der Kirche von Sabiona<sup>123</sup> gehandelt (vgl. die Abb. 3 und 4). Ob auch in Regensburg, wie in Teurnia, ursprünglich eine Apsis gefehlt hat, wissen wir nicht. Vermutlich war jedoch eine solche, wie in Lauriacum und Sabiona, vorhanden. Es ist sogar anzunehmen, daß die Ringkrypta, entsprechend der in der Martins-Kirche (später S. Apollinare nuovo) in Ravenna, einfach an die bereits bestehende Apsis angebaut wurde (Abb. 5 und 6)<sup>124</sup>.

Dieser spätrömische, dem heiligen Georg geweihte Kultbau dürfte ursprünglich die Gemeindekirche der Zivilstadt gewesen sein. Zu dieser „Pfarrei“ haben auch einige umliegende Dörfer gehört, so das jenseits der Donau gelegene Winzer („Ad vinitores“)<sup>125</sup>. In der Emmerams-Vita wird nämlich berichtet, wie ein aus thürin-

<sup>121</sup> Vgl. Arnold (MGH IV, 565): „Sintbertus ... beato Emmeramo basilicam novam amplioribus spatiis et propensione sumptu construxit atque ornavit“; weitere Zeugnisse bei Janner, Bischöfe von Regensburg 122, Anm. 1. — Schwarz, Archäologische Geschichtsforschung in frühen Regensburger Kirchen (oben Anm. 116) 31 sieht in der Georgs-Kapelle die Nachfolgerin der frühesten Gemeindekirche und muß daher eine doppelte Translation, einmal unter Bischof Gaubald und dann unter Bischof Sintbert (nach Vollendung der Basilika), annehmen, was unmöglich ist. Die Quellen sprechen nur von einer einzigen Translation.

<sup>122</sup> Vgl. Barton, Frühzeit des Christentums (Anm. 42) 117 f. — Dieses Gotteshaus war genauso wenig (primär) eine Friedhofskirche wie St. Emmeram. Als solche könnte hier die linke Seitenkapelle benützt worden sein; diese ist nämlich den Heiligen Stephanus und Laurentius geweiht. Ein Laurentius-Patrozinium finden sich auch sonst bei Friedhofskirchen (vgl. S. Lorenzo in Rom).

<sup>123</sup> Vgl. A. Egger, Sabiona — die erste Heimat der Diözese, in: Der Schlern 11 (1930) 223—230; R. Egger, Die Kirchen in Sabiona-Säben und Maria Saal, in: Frühmittelalterliche Kunst in den Alpenländern (= Actes du III<sup>e</sup> Congrès intern. pour l'étude du haut moyen âge 1951) 25—31. — Eine ganz ähnliche Kirche wurde auch in Trient ausgegraben; vgl. G. C. Menis, La basilica paleocristiana nelle regioni delle Alpi orientali (= Antichità Altoadriatiche IX, Udine 1976) 386.

<sup>124</sup> Vgl. F. W. Deichmann, Ravenna — Hauptstadt des spätantiken Abendlandes II, 1 (Wiesbaden 1974) 129; ähnlich auch in der alten St. Peterskirche und in S. Pancrazio in Rom; vgl. Ch. Rohault de Fleury, Confessions (Paris o. J.) 92, 108 ff., 125 mit Abbildungen. — Auch F. Mader ist der Ansicht, „daß die Krypta der schon bestehenden Apsis nachträglich angefügt wurde“, in: Kunstdenkmäler von Bayern, Oberpfalz XXII, 1 (München 1933) 239.

<sup>125</sup> Vgl. E. Schwarz, Die namenkundlichen Grundlagen der Siedlungsgeschichte des



gischer Gefangenschaft geflohener Mann gerade an einem Sonntagmorgen das Donauufer erreicht, sich hier den Kirchgängern anschließt und mit diesen auf einer Fähre über die Donau setzt. In ihrer Begleitung gelangte er dann glücklich zum Heiligtum des Märtyrers <sup>126</sup>.

Daß mit diesem Gotteshaus seit der (Neu-)Gründung der Mönchsgemeinschaft durch Bischof Rupert ein Kloster verbunden war, schließt eine gleichzeitige Verwendung als Gemeindekirche in keiner Weise aus. Die Pfarrei wurde übrigens erst im Jahr 1266 durch Papst Clemens IV. dem Kloster inkorporiert <sup>127</sup>.

Der Sprengel von St. Emmeram (mit der Rupertskirche) und der Sprengel des Domes (mit der Ulrichskirche) blieben bezeichnenderweise bis ins 20. Jahrhundert die einzigen (Territorial-)Pfarreien der Stadt <sup>128</sup>. Der Vitusbach (die spätere Bachgasse) bildet bis heute die Grenze. Bereits im Altertum schied dieser das Militärlager vom Suburbium, der alten Keltenstadt Radasbona.

Vermutlich hängt die Tatsache, daß die Regensburger Bischöfe in gleicher Weise der Dom- wie der Emmeramskirche vorstanden, nicht nur mit ihrer Funktion als Äbte des Klosters zusammen, sondern auch damit, daß das alte Georgsheiligtum die Gemeindekirche der „Neustadt“ war und zur „ecclesia“ von Regensburg gehörte.

In einer Urkunde aus der Zeit um 830 wird nämlich Bischof Baturich „sanctae Reginesburgensis ecclesiae episcopus“ genannt und diese Kirche wiederum bezeichnet als „constructa in honore sancti Petri principis apostolorum et sancti Emmerami martyris, ubi ipse praetiosus sanctus corpus requiescit“ <sup>129</sup>, was man als einen Hinweis auf die beiden „Pfarreien“ der Stadt verstehen kann.

Nach einer anderen Urkunde vom Jahr 837 handelt Bischof Baturich „ex ratione ecclesiae sancti Petri et sancti Emmerami“ <sup>130</sup>, und wenn in einer weiteren etwa aus der gleichen Zeit hinzugefügt wird „una cum consensu et cohibentia canonicorum et monachorum ibidem degentium“ <sup>131</sup>, dann sind damit die beiden „Kapitel“ gemeint, das der Kanoniker am Dom und der Mönche von St. Emmeram, die den Bischof beraten und in seiner Arbeit unterstützen.

Wir kommen nun zur Bischofskirche „ad sanctum Petrum“, von der es in einer Urkunde aus der Zeit um 850 heißt, „ubi Erchanfridus venerabilis episcopus dei aecclesiam regere dinoscitur“ <sup>132</sup> und in einer solchen aus dem Jahr 889 „ubi

Landkreises Regensburg, in: VO 93 (1952) 25—63, hier 32. In den ältesten Urkunden ist von einer „villa quae dicitur Uinzara“ die Rede; vgl. Widemann 56. — Nachweisbar gehörten seit 1438 Dechbetten, Hohengebraching, Graßlfing, Harting, Isling, Matting und Schwabelweis zur Rupertsparrei; vgl. Matrikel der Diözese Regensburg (1916) 85.

<sup>126</sup> Vgl. Ardeo, Vita s. Haimhrammi c. 42 (ed. Krusch 92).

<sup>127</sup> Vgl. Matrikel der Diözese Regensburg (1916) 85.

<sup>128</sup> Daneben gab es Personalparreien wie St. Cassian; vgl. Ph. Schneider, Konrads von Megenberg Traktat „De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis“ (Regensburg 1906) 69.

<sup>129</sup> Vgl. Widemann Nr. 23 S. 29.

<sup>130</sup> Vgl. Widemann Nr. 28 S. 35.

<sup>131</sup> Vgl. Widemann Nr. 30 S. 37; in der Urkunde Nr. 136 S. 109 des Jahres 889 werden als Zeugen angeführt: „praesentibus autem monachis canonicisque quam plurimis, id est Rodolto sancti martyris Emmerami *coenobitarum preposito*, Deotperto custode sacrorum et monacho, Tutone monacho et diacono, Erimperto presbytero et *canonicorum preposito*, Regione diacono, Erminolto presbytero ...“

<sup>132</sup> Vgl. Widemann Nr. 32 S. 40.

episcopalis sedes est“<sup>133</sup>. In dieser Urkunde ist auch von einem „ad sancti Petri in Ratispona urbe monasterium“ die Rede, womit das Haus der in Kommunität lebenden Kanoniker gemeint ist<sup>134</sup>.

Janner vertrat die Ansicht, daß die Domkirche St. Peter erst in den letzten Regierungsjahren des Herzogs Tassilo gebaut worden sei. Aus dieser Zeit stammt jedenfalls die früheste Nachricht von einer solchen<sup>135</sup>. In einer Urkunde des Jahres 778 ist, wie oben bereits dargelegt, von der „casa“ die Rede, die errichtet ist zu Ehren des heiligen Petrus und des heiligen Emmeram.

Während die genannte Urkunde noch unter dem Baiernherzog Tassilo ausgestellt ist, finden wir die nächste Nachricht von einer Peterskirche einige Jahre danach, nämlich 792. Damals hielt König Karl, nachdem er Tassilo im Jahr 788 abgesetzt hatte, gerade Hof in Regensburg.

Es wird berichtet, daß in der „ecclesia sancti Petri“ eine Verschwörung gegen den König stattgefunden hat. Sie war von Pippin, einem der Söhne des Herrschers, angezettelt worden. Als die Verschwörer das Gotteshaus im Anschluß an die geheime Beratung nach möglichen Zeugen durchsuchten, fanden sie einen Kleriker unter dem Altar versteckt. Obwohl dieser schwören mußte, nichts von dem Gehörten zu verraten, eilte er dennoch zum König und berichtete ihm alles<sup>136</sup>.

Den näheren Standort der Peterskirche erfahren wir aus der Nachricht über eine Synode, die im Jahr 932 in Regensburg abgehalten wurde. Darin heißt es, man habe sich „in der Kirche des Apostelfürsten Petrus“ versammelt, „die als Mutter der Kirchen der königlichen Stadt von altersher beim Wassertor errichtet

<sup>133</sup> Vgl. Ried Nr. LXX S. 71.

<sup>134</sup> Vgl. J. R. Schuegraf, Geschichte des Domes von Regensburg und der dazu gehörenden Gebäude I (Regensburg 1848) 44 f. Vielleicht ist „monasterium“ auch verschrieben für „episcopium“, ein Ausdruck, der uns in der Urkunde bei Widemann Nr. 157 S. 121 begegnet: „Radasponensis episcopii canonicorum prepositi“; ähnlich Urkunde Nr. 186 S. 139, wo von „episcopii mancipia“ die Rede ist. Als Bezeichnung für die Bischofsresidenz finden wir „episcopium“ (ἐπισκοπεῖον) auch in Ravenna; vgl. Agnellus, Liber pontificalis: „Habitavit autem sanctissimus vir (sc. Ursus) infra episcopium ...“ (PL 106, 506 D); F. W. Deichmann, Ravenna — Hauptstadt des spätantiken Abendlandes II, 1 (Wiesbaden 1974) 193—208.

<sup>135</sup> Janner, Die Bischöfe von Regensburg 122; dagegen Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (oben Anm. 1) 9: „Kathedrale war wohl von Anfang an ... die alte Gemeindekirche der Stadt, St. Peter.“ — Schwarz, Archäologische Geschichtsforschung in frühen Regensburger Kirchen (Anm. 116) 50 ist hingegen der Meinung, Bischof Gaubald sei der erste Bauherr der Kathedrale St. Peter gewesen, weil „kein in die vorkanonische Zeit zurückreichendes Heiligengrab eine spätmerowingische Kirchengründung“ ausgelöst habe und meint, die unter dem Boden von Niedermünster ausgegrabene Kirche sei die vorbonifatianische Kathedrale gewesen. Doch ist das Vorhandensein zweier Bischofsgräber, von denen der eine (Albert) sicher nicht Bischof von Regensburg und der andere (Erhard) wahrscheinlich Hofbischof am herzoglichen Hof war (vgl. oben Anm. 59 a), kein Beweis dafür. Auch hätte man sicher in diesem Fall die neue Kathedrale, wie anderswo, an der gleichen Stelle wie die alte errichtet; vgl. auch unten Anm. 137, wo St. Peter als „mater ecclesiarum“ der Stadt bezeichnet und somit als die älteste Kirche Regensburgs hingestellt wird.

<sup>136</sup> Vgl. Mon. Sangall. (MGH Scriptores II, 755); Janner, Bischöfe von Regensburg 132; Heuwieser, Die Entwicklung der Stadt Regensburg im Frühmittelalter (Anm. 4) 166 f.



worden war“<sup>137</sup>. Das mittelalterliche Wassertor („Porta aquarum“) ist bekanntlich die römische „Porta praetoria“.

Während wir demnach die Zeit der Erbauung der ersten Regensburger Kathedrale nicht kennen und nur wissen, daß sie im Jahr 788 bereits bestanden hat und daß sie im 10. Jahrhundert als „Mutter der Kirchen“ („mater ecclesiarum“) der Stadt und als „von altersher“ („antiquitus“) bestehend bezeichnet wird, berichten mehrere Quellen fast gleichlautend von einem Erweiterungsbau der Emmeramskirche, den Bischof Sintbert im Jahr 783 begonnen hat<sup>138</sup>.

Die Frage ist naheliegend, ob zur gleichen Zeit auch der Bau der Kathedrale in Angriff genommen worden ist oder diese zum mindesten eine Erweiterung erfahren hat. Dies ist wenig wahrscheinlich, da sonst die Chronisten sicher beide Baumaßnahmen zusammen erwähnt hätten. Da aber, wie gesagt, die Peterskirche schon fünf Jahre zuvor bezogen und in karolingischer Zeit von keinem Erweiterungsbzw. Neubau gesprochen wird, muß die Kathedrale älter sein als der Neubau der Emmeramskirche vom Jahr 783<sup>139</sup>.

Möglicherweise hat man mit der Errichtung einer größeren Kathedrale schon bald nach der Einsetzung des Bischofs Gaubald durch Bonifatius begonnen. Die Zeit des ältesten Kathedralbaues kennen wir jedenfalls nicht. Darüber haben auch die Ausgrabungen, die im Jahr 1924 im Domgarten stattgefunden haben, keinen Aufschluß gegeben, zumal diese wegen Geldmangels nicht in größerem Umfang durchgeführt werden konnten.

Karl Zahn, der die Arbeiten geleitet hat, veröffentlichte im Jahr 1931 einen exakten Bericht darüber<sup>140</sup>. Er war der Meinung, den romanischen Dom ausgegraben zu haben. Wie wir heute wissen, gehören die im Jahr 1924 freigelegten Fundamente zu einer wohl in der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts errichteten Kirche<sup>141</sup>. Diese dürfte beim Bau der Emmerams-Basilika als Muster gedient haben und nicht umgekehrt.

Bei den Ausgrabungen des Jahres 1924 traten drei deutlich ältere Parallelmauern zur Südfront des Domes zutage, deren Verlauf leider nicht weiter verfolgt wurde. Ebenso im Osten ein gangartiger Raum; der Fußboden war gut erhalten, zum Teil jedoch von den Grundmauern der späteren Apsis überdeckt<sup>142</sup>. Diese Mauern-

<sup>137</sup> Vgl. MGH, Leges III, 482: „... in ecclesia sancti Petri apostolorum principis, quae mater ecclesiarum Regiae civitatis iuxta portam aquarum antiquitus excreverat.“ — Das Patrozinium des Domes dürfte ursprünglich am Fest der „Cathedra sancti Petri“ (22. Februar) gefeiert worden sein und nicht, wie heute, am 29. Juni; vgl. K. Gamber, Das Prager Sakramentar als Quelle für die Regensburger Stadtgeschichte in der Zeit der Agilolfinger, in: VO 115 (1975) 203—230, hier 223—225.

<sup>138</sup> Vgl. Ann. Mellic. (MGH Scriptores IX, 537): „Sinbertus episcopus Ratisbonensis ecclesiam sancti Emmerami construxit“; weitere Quellen bei Janner, Bischöfe von Regensburg 122, Anm. 1.

<sup>139</sup> Auch Konrad von Megenberg verteidigt im 14. Jahrhundert die These des älteren Ursprungs der Domkirche; vgl. Ph. Schneider, Konrads von Megenberg (oben Anm. 128) 54 f.

<sup>140</sup> K. Zahn, Die Ausgrabungen des romanischen Domes in Regensburg (München 1931).

<sup>141</sup> Lediglich das westliche Querhaus, die Chorstufen und vielleicht auch die Apsis gehen auf spätere Baumaßnahmen, vor allem der romanischen Zeit, zurück. Hinsichtlich der Apsis vgl. Zahn, Die Ausgrabungen 56, wo vom „Estrich I“, der wohl zur ältesten Basilika gehörte, gesagt wird: „Ursprünglich reichte er bis an die Ostwand und die Sehne der Apsis heran.“ Die Apsis muß demnach jünger sein.

<sup>142</sup> Es handelt sich um den „Estrich A“ bei Zahn S. 54: „Er war im Osten und Westen

züge stammen allem Anschein nach von frühmittelalterlichen Vorgängerbauten des Domes; jedenfalls zeigen sie die gleiche Orientierung wie die Grundmauern der späteren Basilika, die genau geostet war und sich daher nicht im rechten Winkel zur „Via praetoria“ befand<sup>143</sup>.

Wichtig für das Alter der zur Kathedrale gehörenden Nebenkirchen in der Karolingerzeit ist die Beobachtung von Zahn, daß die von ihm freigelegten Grundmauern des Domes die gleiche charakteristische Beschaffenheit (gelber Kalksandstein und quarzkieselreicher Kalkmörtel) aufweisen wie die der Stephanskapelle und des Baptisteriums St. Johann<sup>144</sup>. Daß der eine Bau erst im 10. und der andere im 11. Jahrhundert bezeugt wird, besagt demgegenüber nichts.

Das Baptisterium, das von Anfang an zum festen Bestand einer jeden Bischofskirche gehört hat, war im 11. Jahrhundert bereits seinem ursprünglichen Zweck entfremdet. Da die Taufe damals nicht mehr durch Untertauchen gespendet wurde, hat man nun keine Baptisterien, sondern nur mehr Taufsteine (in den Pfarrkirchen) benötigt. In Regensburg wurde aus dem Baptisterium die Kollegiatskirche St. Johann, bis diese im 14. Jahrhundert dem Nordturm des gotischen Domes weichen mußte<sup>145</sup>.

Aufgrund des Grabungsbefundes von Zahn dürften demnach die genannten Kirchenräume (Dom, Baptisterium, St. Stephan) alle zur gleichen Zeit (neu) errichtet worden sein; vielleicht wie gesagt in der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts. Die Stephanskapelle wiederum hat vermutlich eine Vorgängerin aus spätrömischer Zeit gehabt. Vielleicht war sie — und nicht St. Peter — die älteste Gemeindekirche innerhalb der Mauern des Lagers, in unmittelbarer Nähe des Nordtores gelegen. Möglicherweise beruht darauf ihre Bezeichnung „alter Dom“<sup>146</sup>. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß bis in die Neuzeit, hier die Weihen der Kleriker vorgenommen wurden<sup>147</sup>, wie auch Bischof Wolfgang nach seinem Tod in ihr aufgebahrt werden wollte<sup>148</sup>.

von eigenartigen Mörtelwulsten begrenzt und schien bei einer Breite von 3,70 m und einer ziemlichen Längenausdehnung mehr zu einem Gang gehört zu haben.“ Er schloß gegen Süden an eine Parallelmauer an.

<sup>143</sup> Vgl. Zahn, Skizze 4 auf S. 21. — Schwarz, Archäologische Geschichtsforschung in frühen Regensburger Kirchen (Anm. 116) 47 versucht eine Rekonstruktion dieses älteren Baues (unter Einschluß des Estrichs „A“), die als weithin geglückt anzusehen ist. Doch handelt es sich m. E. nicht, wie er meint, um den Bau des 8. Jahrhunderts, sondern um eine weit ältere Anlage.

<sup>144</sup> Vgl. Zahn 101, 113; dagegen R. Strobel, Der Domkreuzgang und seine Kapellen und Anbauten, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10 (1976) 119—134, hier 125, wo an der Datierung ins 11. Jahrhundert festgehalten und in diesem Zusammenhang auf die Untersuchungen des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege 1962/63 hingewiesen wird. Doch wurde durch diese nur die Einheitlichkeit des Mauerwerks festgestellt.

<sup>145</sup> Vgl. Zahn 110—113; R. Bauerreiß, Fons sacer (= Abhandlungen der Bayer. Benediktiner-Akademie 6, München 1949) 36.

<sup>146</sup> Vgl. Zahn 104. — Hinsichtlich eines älteren Marien-Patroziniums dieses Gotteshauses vgl. Gamber, Das Prager Sakramentar (Anm. 137) 227; weiterhin Bauerreiß, Fons sacer (Anm. 145) 90—94.

<sup>147</sup> Vgl. Walderdorff, Regensburg (Anm. 32) 178; K. Gamber, Aus der Liturgie des Regensburger Domes, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10 (1976) 162.

<sup>148</sup> Arnold, De s. Emmeramo II, 23 (MGH Scriptores IV 564): „... in basilica beati



Wie in der Festschrift von St. Johann gezeigt werden konnte und die Abbildung 7 deutlich macht, befanden sich in karolingischer Zeit Dom und Taufkirche in der gleichen Fluchtlinie<sup>149</sup>. Beide Gebäude waren dabei durch eine breite Straße — die „Pfaffengasse“ als Nachfolgerin der „Via praetoria“ — voneinander getrennt. Ein Vorhof mit Säulen, der zur Straße hin vermutlich offen war, befand sich vor dem eigentlichen Taufhaus<sup>150</sup>.

Fast die gleiche Anlage wie in Regensburg ist noch jetzt in Aquileja zu sehen. Hier liegt das Baptisterium ebenfalls in einiger Entfernung vor der Westfront der Kathedrale und ist mit dieser durch einen Säulengang verbunden<sup>151</sup>. Mit dem älteren Dombau von Aquileja hat die vorromanische Kathedrale von Regensburg außerdem die Tatsache gemeinsam, daß die sonst in Basiliken übliche Apsis ursprünglich gefehlt hat<sup>152</sup>. Auch vermißt man in beiden Fällen eine Vorhalle.

Daß in Regensburg zur Bischofskirche mit ihren Nebengebäuden, wie überall in der christlichen Welt, von Anfang an ein „Bischofshof“ gehört hat, braucht hier nicht eigens bewiesen zu werden. Die Wohnung des Oberhirten und der Kanoniker, das „monasterium“ der oben zitierten Urkunde, hat sich im Norden der Domkirche befunden<sup>153</sup> und ist erst in gotischer Zeit, als man den Kreuzgang erweiterte, unter Überbauung der alten „Via praetoria“ weiter nach Westen, in den heutigen „Bischofshof“, verlagert worden.

Die angebliche Übertragung der bischöflichen Kathedra von St. Emmeram in den „Alten Dom“ unter Karl d. Gr. im Jahr 781 beruht auf einer gefälschten Bulle des Papstes Leo III. und einem ebenfalls gefälschtem Diplom des Königs, beide im 11. Jahrhundert von Emmeramer Mönchen verfaßt. Diese Fälschungen hängen vermutlich mit dem damaligen Streit über die Verwendung der Klostergüter zusammen<sup>154</sup>.

An letzter Stelle ist noch auf die Frage einzugehen, ob es an der Kathedrale in Regensburg von Anfang an eine eigene Bibliothek sowie eine eigene Schreibschule gegeben hat. Die bisherige Anschauung war weithin die, daß bis zu den Zeiten des heiligen Wolfgang Bibliothek und Skriptorium des Bischofs, sowie das Archiv,

*Stephani protomartyris, ut vivens preceperat, pontificalibus infulis, in quibus consecratus erat, induebatur.*“

<sup>149</sup> Vgl. K. Gamber, Die Taufspendung im Baptisterium der Regensburger Kathedrale unter Herzog Tassilo III., in: P. Mai, 850 Jahre Kollegiatstift zu den heiligen Joh. Baptist und Joh. Evangelist in Regensburg (München-Zürich 1977) 37—52, hier 44 ff.

<sup>150</sup> Vgl. L. Joutz, Der mittelalterliche Kirchenvorhof in Deutschland (Berlin 1936) 73. — In diesem Baptisterium wurden am Oktavtag von Epiphanie 845 unter König Ludwig dem Deutschen 14 böhmische Edelleute mit ihrer Dienerschaft von Bischof Baturich getauft; vgl. Janner, Bischöfe von Regensburg 194 f.

<sup>151</sup> Vgl. H. Leclercq, Aquilée, in: Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie I, 2 (Paris 1924) 2654—2683, hier 2663 (mit Grundriß). — Ähnlich die Kathedrale von Parenzo, ebd. II, 1 (1929) 430.

<sup>152</sup> Vgl. J. Fink, Der Ursprung der ältesten Kirchen am Domplatz von Aquileja (= Münstersche Forschungen 7, Münster 1954), Abb. 11. Hinsichtlich des Fehlens der Apsis in Regensburg vgl. oben Anm. 141.

<sup>153</sup> Vgl. oben Anm. 134, ferner die Schilderung der Gebäulichkeiten von Regensburg durch Otloh von St. Emmeram (MGH XI, 353): „Ergo a praedicto templo (sc. cathedrali) ultra basilicam sancti Iohannis quae baptisterium vocatur, quod ab aquilone ad austrum in longum porrectum vides ac muro cinctum, atrium pontificis Danubium vergit“; für die spätere Zeit vgl. Strobel (oben Anm. 144) 132—134.

<sup>154</sup> Vgl. Janner, Bischöfe von Regensburg 112—120.

im Kloster St. Emmeram ihren Platz hatten und mit den entsprechenden klösterlichen Einrichtungen verbunden waren<sup>155</sup>.

Die Lösung dieser Frage wird durch den Umstand erschwert, daß uns wohl zahlreiche frühe Handschriften von St. Emmeram erhalten blieben, daß jedoch die Bestände der alten Dombibliothek als Ganzes verloren sind. Was wir davon noch besitzen, sind kümmerliche Reste an Fragmenten — einige freilich stammen noch aus dem 8. Jahrhundert<sup>156</sup> — sowie Handschriften, die schon früh an andere Bibliotheken, einige nach St. Emmeram, abgegeben worden sind<sup>157</sup>.

Zu den ältesten Fragmenten aus der Dombibliothek gehören 3 Doppelblätter eines Bonifatius-Sakramentars, über das an anderer Stelle eingehend berichtet wurde<sup>158</sup>. Es war im Zuge der Neubesetzung des Regensburger Bischofsstuhles durch Bonifatius bei einem seiner Aufenthalte in der Donaustadt in der Kathedrale zurückgelassen worden. Man hat es hier, wie spätere Eintragungen in das Kalendär zeigen<sup>159</sup>, bis in die Regierungszeit Tassilos (abgesetzt 788) verwendet. Das Meßbuch kam anschließend in die Dombibliothek — bezeichnenderweise nicht in die des Klosters —, wo es sich zum Ende des 30-jährigen Krieges befand und schließlich als Buchbindematerial auseinander genommen wurde<sup>160</sup>.

Wie in anderem Zusammenhang gezeigt werden konnte, stammen sehr wahrscheinlich aus dem Skriptorium des Domes auch einige prachtvolle, in gepflegter Unziale geschriebene Evangelien-Handschriften des ausgehenden 8. Jahrhunderts, darunter der berühmte Codex Millenarius von Kremsmünster. Diese Codices machen deutlich, auf welch hohem Niveau damals die bischöfliche Schreibschule gestanden hat<sup>161</sup>.

Neben dieser gab es in Regensburg allem Anschein nach auch eine herzogliche (später königliche) Schreibschule. Aus dieser dürfte das sog. Prager Sakramentar stammen<sup>162</sup>. Um 870 tauscht König Ludwig mit Bischof Ambricho Kleriker. Der

<sup>155</sup> Vgl. Bischoff, Die süddeutschen Schreibschulen (oben Anm. 64) 170—259; Ch. E. Ineichen-Eder, Mittelalterliche Bibliothekskataloge IV, 1: Bistümer Passau und Regensburg (München 1977) 91—98.

<sup>156</sup> Vgl. K. Gamber, Fragmentblätter eines Regensburger Evangeliars aus der Zeit des Herzogs Tassilo, in: VO 116 (1976) 171—174. Inzwischen wurden im Bischöflichen Zentralarchiv weitere ähnliche Fragmente gefunden. Darunter ein Fragment-Doppelblatt aus dem 10. Jahrhundert, ein längeres Gedicht beinhaltend, das buchstäblich und mystisch eine Peterskirche verherrlicht (wird in MGH Poetae V, 3 erscheinen). Es ist wahrscheinlich zur Weihe des Regensburger Domes gedichtet worden (B. Bischoff).

<sup>157</sup> So findet sich im St. Emmeramer Codex Clm 14391 am Schluß der Vermerk: „Patricus dedit ad sanctum Emmerammum et pro remedio anime sue“ (Bischoff, Schreibschulen 231; vgl. auch Nr. 77 S. 222).

<sup>158</sup> Vgl. K. Gamber, Das Bonifatius-Sakramentar und weitere frühe Liturgiebücher aus Regensburg (= Textus patristici et liturgici 12, Regensburg 1975).

<sup>159</sup> Vgl. P. Siffrin, Das Walderdorffer Kalenderfragment saec. VIII, in: Ephemerides liturgicae 47 (1933) 201—224.

<sup>160</sup> Vgl. Gamber, Das Bonifatius-Sakramentar (Anm. 158) 40—45.

<sup>161</sup> Vgl. K. Gamber, Bayerische Evangeliare aus der Zeit Karls d. Gr. Gab es um 800 in Regensburg ein königliches Skriptorium?, in: Münchener Theol. Zeitschrift 21 (1970) 138—141. Heute möchte ich das betreffende Skriptorium eher an der Kathedrale vermuten.

<sup>162</sup> Vgl. B. Bischoff, Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, Band II. Das geistige Leben (Düsseldorf 1965) 246; K. Gamber, Codices liturgici latini antiquiores (= Spicilegii Friburgensis Subsidia 1, <sup>2</sup>Freiburg/Schweiz 1968) Nr. 630 S. 308.



König bekommt „quendam clericum nomine Gundbertum de aeclesia sancti Petri apostoli“ — und zwar ausdrücklich wegen dessen besonderen Tüchtigkeit im Bücherschreiben<sup>163</sup> — gegen einen anderen mit Namen Elefantis. Doch muß der König für diesen qualifizierten Schreiber zusätzlich Neubruchland bei Wörth abgeben<sup>164</sup>.

Genauer unterrichtet sind wir über die Tätigkeit des bischöflichen Skriptoriums unter Baturich (817—848)<sup>165</sup>. Wir besitzen noch signierte Handschriften des Diakons und späteren Presbyters Ellenhart<sup>166</sup>, ferner eines gewissen Dignus sowie des Presbyters Engildeo<sup>167</sup>. Letzterer hat vielleicht zugleich als Leiter des Chores fungiert. Jedenfalls sind von seiner Hand — bald nach 800, als er noch „clericus“ war — zur Sequenz „Psalle modulamina“ Choral-Neumen eingetragen, die zu den ältesten überhaupt gehören<sup>168</sup>.

Während einige dieser Codices wohl schon früh an die Klosterbibliothek St. Emmeram und nach Oberaltaich abgegeben worden sind<sup>169</sup>, ist eine andere Handschrift, nämlich das Kollektar-Pontifikale des Bischofs Baturich in das oben er-

<sup>163</sup> „... quia utilior et maioris ingenii fuit scribendi necnon et legendi“ (Widemann 49).

<sup>164</sup> Vgl. Widemann Nr. 44 S. 49.

<sup>165</sup> Bischoff, Schreibschulen 177 muß gestehen: „Streng genommen stehen gerade diese Codices der Notare (des Bischofs) außerhalb der klösterlichen Schreibschule.“

<sup>166</sup> So den Codex Clm 9534 (zuletzt in Oberaltaich), wo am Schluß vermerkt ist: „Ellenhart scripsit domino suo baturico episcopo iubente“; ferner Brüssel, MS lat. 8216—16 (früher in Münchsmünster/Diözese Regensburg) und Clm 14437 (aus St. Emmeram), geschrieben in Frankfurt („... scriptus autem per Ellenhardum et Dignum ...“).

<sup>167</sup> Zum Schreiber Dignus s. o. Anm. 166. Von Engyldeo (Engildeo) stammen mit Sicherheit die folgenden Codices: Clm 9543 (zuletzt in Oberaltaich), wo am Schluß vermerkt ist: „Ego in dei nomine Engyldeo clericus hunc libellum scripsi“, Clm 6327 (später in Freising), Wien, Cod. theol. 1021 sowie Clm 29055 sowie vermutlich eine Reihe weiterer Handschriften; vgl. Bischoff, Schreibschulen 196—204. Derselbe Engildeo wird in einer Urkunde aus dem Jahr 814 als „presbyter“ genannt; vgl. Widemann Nr. 13 S. 12. — Vom Schreiber Dignus stammt außerdem der St. Emmeramer Codex Clm 14727, wo am Schluß vermerkt ist: „Explicit liber Albini iussit quem presul Baturicus scribere Dignum“; vgl. Bischoff, Schreibschulen 202. — Von einem Klosterschreiber Maccho, der auch in der Urkunde Nr. 30 S. 38 bei Widemann genannt wird, stammt der Clm 14425 (vgl. Bischoff, Schreibschulen 191), vielleicht auch Clm 14080 (ebd. 184).

<sup>168</sup> Vgl. Bischoff, Schreibschulen 203 f. und Tafel VI d. Die Handschrift trägt den Vermerk: „Ego in dei nomine Engyldeo clericus hunc libellum scripsi.“ Wenn „clericus“ wörtlich zu nehmen ist, dann muß der Codex vor 814 geschrieben sein, denn damals war Engildeo bereits Priester (s. o. Anm. 167).

<sup>169</sup> Vgl. oben die Anm. 167 und 168; weiterhin den Clm 14469, wo es am Schluß heißt: „Hunc librum posteriorem beatus baturicus gratia dei episcopus scribere iussit ad servitium dei et (sancti emmerammi) et ad salutem corporis et animae eius ...“ Die eingeklammerten Worte stehen auf Rasur und stammen von einer Hand des 10. Jahrhunderts (wahrscheinlich statt: sci petri); vgl. Bischoff, Schreibschulen 207 f. — Hinsichtlich weiterer Dom-Handschriften der Zeit nach 800 in Oberaltaich vgl. K. Gamber, Aus der Bibliothek von Oberaltaich. Fragmente dreier Sakramentare des 9. und 10. Jahrhunderts, in: Studien und Mitteilungen OSB 81 (1970) 471—479. Zur frühen Einführung des Sacramentarium Gregorianum in Regensburg vgl. Sacramentaria Praehadriana. Neue Zeugnisse der süddeutschen Überlieferung des vorhadrianischen Sacramentarium Gregorianum im 8./9. Jahrhundert, in: Scriptorium 27 (1973) 3—15.

wählte bischöfliche Eigenkloster Mondsee gelangt und so auf uns gekommen<sup>170</sup>. Dieses Liturgiebuch war für die bischöflichen Funktionen, aber auch, wie u. a. die regelmäßig 9 Matutin-Lesungen voraussetzenden „Benedictiones lectionum“ zeigen<sup>171</sup>, für den nicht-monastischen Chordienst, also für den Gebrauch im Dom St. Peter, bestimmt. Der monastische Ritus sieht bekanntlich 12 derartige Lesungen vor<sup>172</sup>.

Soviel zu den einzelnen Fragen. Leider konnten zahlreiche Probleme nur angeschnitten werden. Es dürfte jedoch deutlich geworden sein: die Bindungen der Domkirche St. Peter zur frühmittelalterlichen (spätantiken) Gemeindekirche St. Georg, der späteren Klosterkirche St. Emmeram, gehen auf sehr frühe Zeiten zurück. Sie wurden verstärkt, als Bonifatius mit dem Amt des Regensburger Bischofs auch das eines Abtes von St. Emmeram verband. Seitdem hat das Vermögen beider Kirchen eine einzige Masse, die „casa . . . sancti Petri et sancti Emmerami“ gebildet. So blieb es bis auf die Zeiten des Bischofs Wolfgang.

Trotz dieser engen Verbindung zwischen beiden Kirchen und der aufgezeigten Personalunion zwischen dem Amt des Bischofs mit dem des Abtes hat jener nicht, wie früher vielfach angenommen wurde, in St. Emmeram residiert, sondern von Anfang an in der Kathedrale St. Peter, in deren Nähe er zusammen mit den Kanonikern und Klerikern seine Wohnung hatte. Es gab hier auch eine eigene Dombibliothek mit einer ausgezeichneten Schreibschule. Doch darüber sind noch eingehende Studien erforderlich.

<sup>170</sup> Herausgegeben von Fr. Unterkircher, *Das Kollektar-Pontifikale des Bischofs Baturich von Regensburg* (= *Spicilegium Friburgense* 8, Freiburg/Schweiz 1962).

<sup>171</sup> Vgl. Unterkircher, *Das Kollektar-Pontifikale* 80–85. Diese Texte finden sich nur hier und dürften auf einen Regensburger Kleriker zurückgehen.

<sup>172</sup> Im *Libera* nach dem Paternoster wird (neben dem heiligen Petrus) eigens der heilige Emmeram genannt; vgl. Unterkircher 97. Dadurch ist neben der Schrift, welche die typischen Merkmale der Baturich-Schule zeigt, der Regensburger Ursprung dieses Liturgiebuches gesichert. Daß auch der heilige Emmeram im *Libera* genannt wird, zeigt abermals die enge Verbindung der Domkirche zu St. Emmeram.



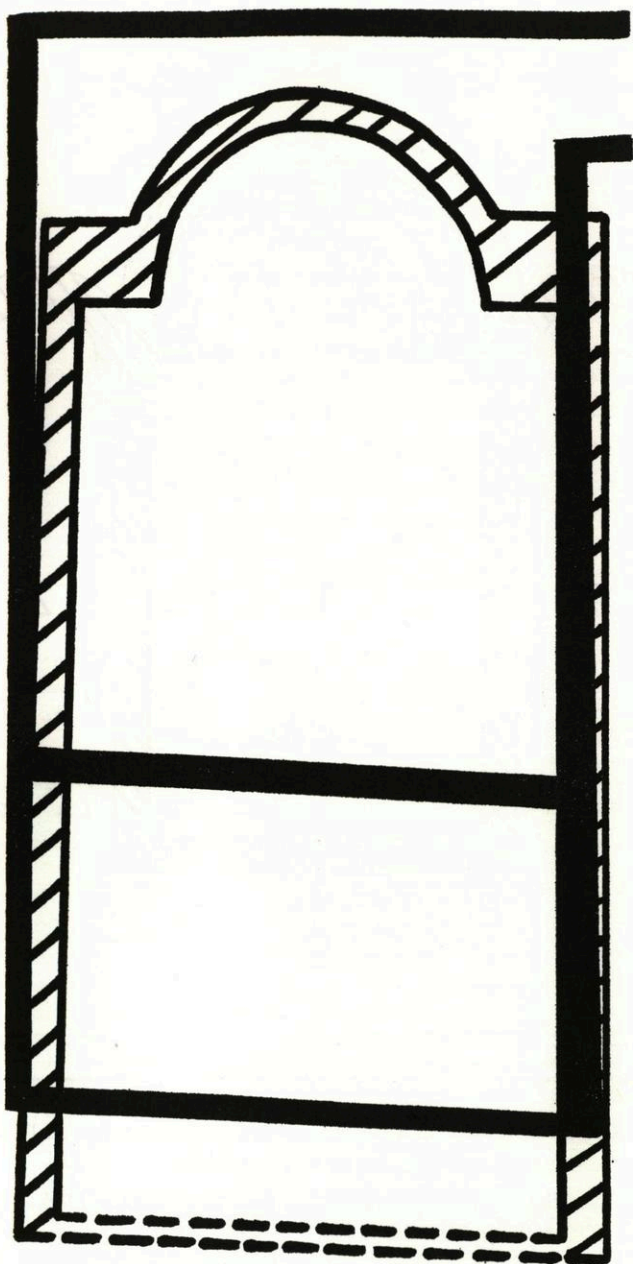


Abb. 1 Die römische Tempelanlage (schwarz) und überbaute frühchristliche Kirche in Lauriacum (Lorch)  
(Grafik Robert E. Dechant nach dem Grabungsbefund von L. Eckhart)

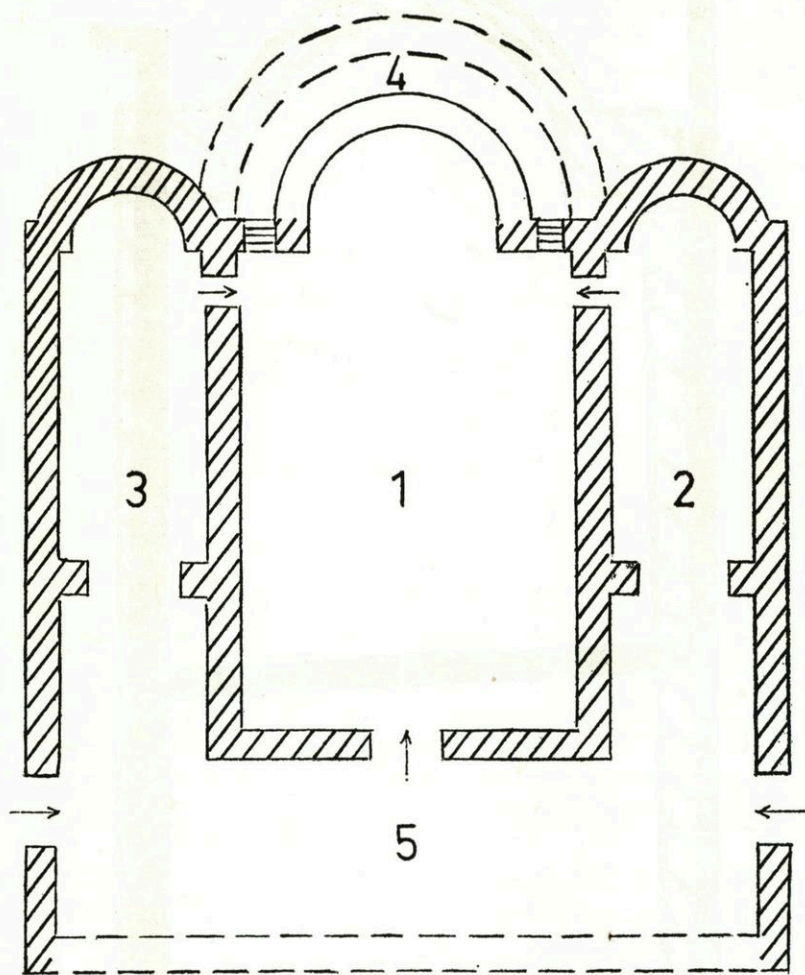
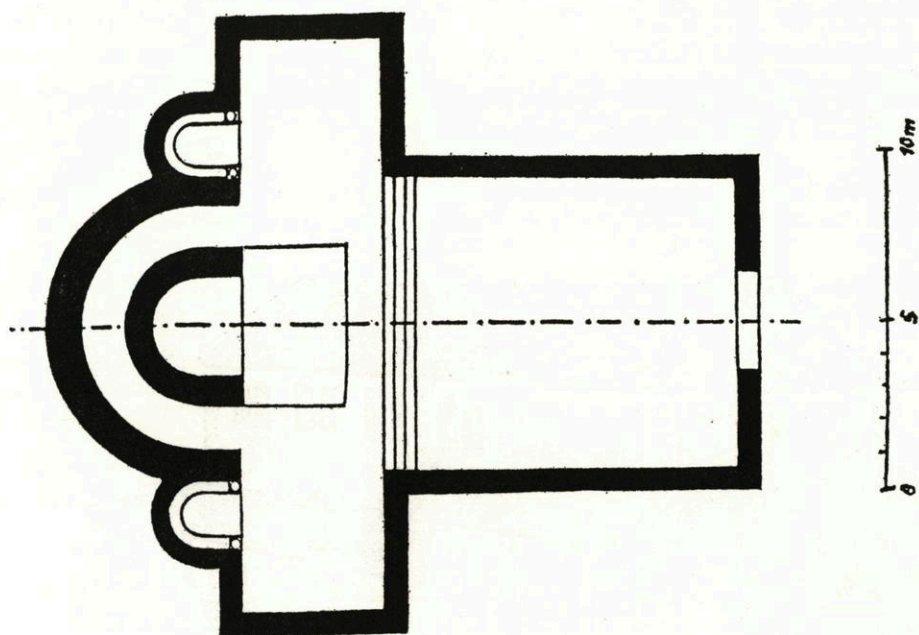


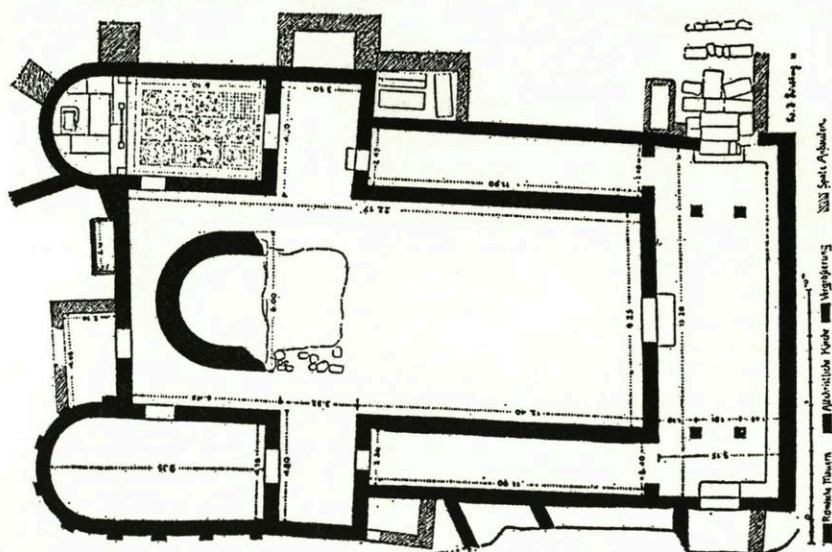
Abb. 2 Rekonstruktionsversuch der spätantiken St. Georgskirche in Regensburg  
(Grafik von Robert E. Dedant)

1 = Spätantike Saalkirche (12,5 : 20 m), auf den Mauern eines Herkules (?) - Tempels  
2 = Seitenkapelle, später dem heiligen Georg geweiht 3 = Seitenkapelle, später den heiligen Stephanus und Laurentius geweiht 4 = Ringkrypta (8. Jahrh.)  
5 = Vorhalle (hypothetisch)





von Sabiona  
(nach Egger)



von Teurnia  
(nach Egger)

Abb. 3 Grundrisse der Kirchen

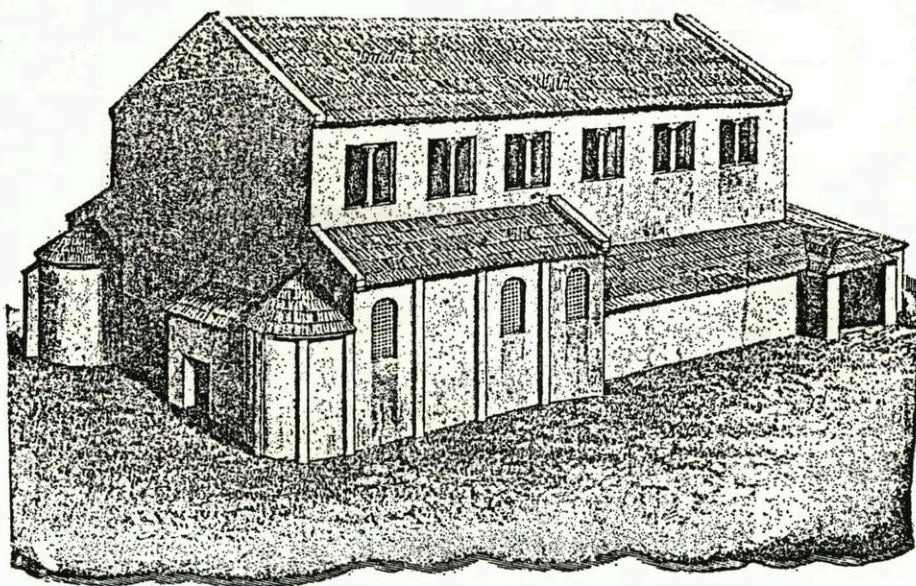


Abb. 4 Rekonstruktion der Kirche von Teurnia  
(nach R. Egger)

So ähnlich könnte die St. Georgskirche in Regensburg zur Zeit des heiligen Emmeram  
ausgesehen haben



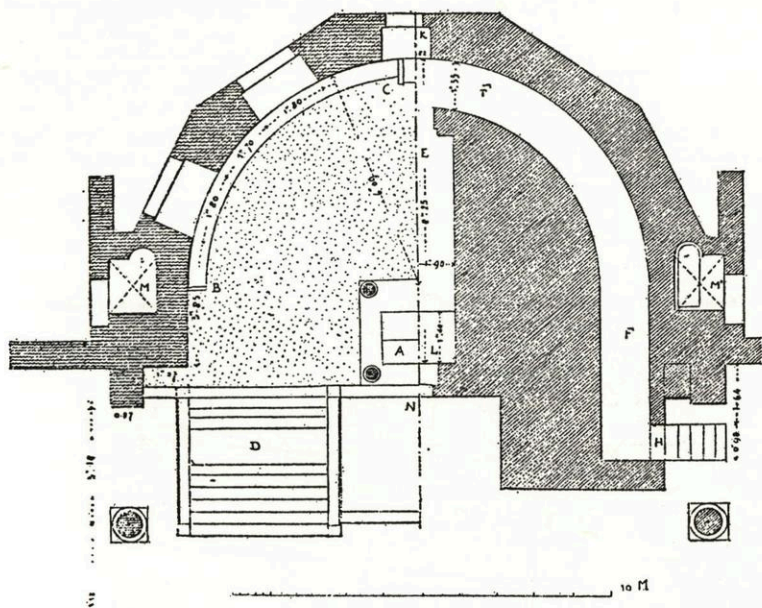


Abb. 5 Ravenna, Ringkrypta von S. Apollinare nuovo

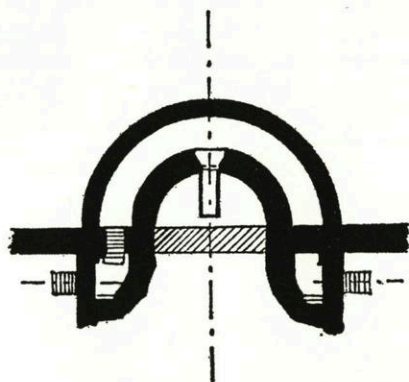


Abb. 6 Grundriß der Ringkrypta von St. Emmeram

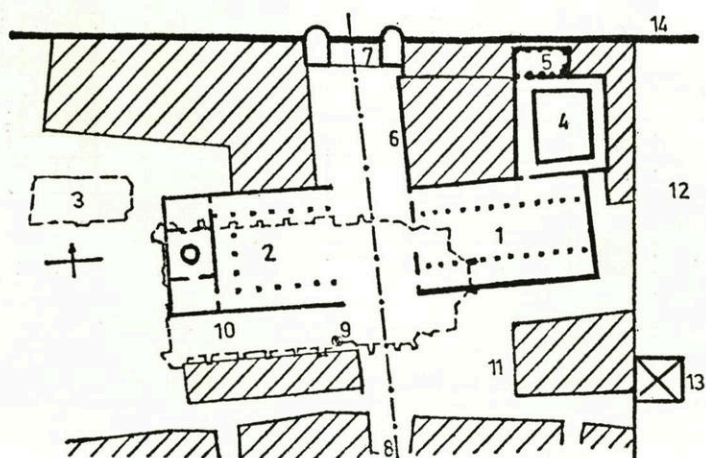


Abb. 7 Tassilonische Kathedrale mit Baptisterium  
(Grafik von Robert E. Dechant)

- 1 = Kathedrale St. Peter 2 = Baptisterium 3 = St. Johann 4 = Dom-  
kreuzgang 5 = St. Stephan 6 = Bischofshof 7 = Wassertor 8 = Pfaffen-  
gasse 9 = Brunnen 10 = gotischer Dom 11 = Getreidekasten 12 =  
Herzogshof 13 = „Römerturm“ 14 = Römermauer